JAHRESBERICHT 2011

Bern, März 2012

EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

INHALTSVERZEICHNIS

2011 – ERSTE NATIONALE BILDUNGSZIELE: DIE HARMONISIERUNG AUF FÖDERALISTISCHEM WEG IST GUT UNTERWEGS 3

A ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE 2008–2014 6

1 Obligatorische Schule 6
2 Sprachenunterricht 9
3 Gymnasium und Fachmittelschule 12
4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II 13
5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung 14
6 Hochschulkoordination 17
7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung 18
8 Stipendien 19
9 Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) 20
10 Bildungsmonitoring 21

B PERMANENTE AUFGABEN 23

I Information und Kommunikation 23
II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen) 24
III Support und Amtshilfe 25
IV Diplomanerkennungen 25
V Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen 26
VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen 27
VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung 28
VIII Internationale Zusammenarbeit 29

ANHANG 31

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen 32
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 34
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2012 35
Anhang 4: Gesamtüberblick EDK ab 1.1.2012 36
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2011 37
Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2011 40
Anhang 7: Rechnung 2011 42

2011 – ERSTE NATIONALE BILDUNGSZIELE: DIE HARMONISIERUNG AUF FÖDERALISTISCHEM WEG IST GUT UNTERWEGS

I

Die EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 16. Juni 2011 in Bern die **ersten nationalen Bildungsziele für die obligatorische Schule** frei gegeben. Diese beschreiben, welche Grundkompetenzen die Schülerinnen und Schüler in der Schulsprache, in den Fremdsprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften erwerben sollen. Mit diesem Entscheid geht ein wichtiges Projekt der EDK zu Ende. Fachleute aus Wissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis haben in mehrjähriger Arbeit die Grundlagen für die nationalen Bildungsziele erarbeitet. Alle Sprachregionen waren vertreten. Die Grundkompetenzen richten sich in erster Linie an Fachleute, welche Lehrpläne, Lehrmittel oder Beurteilungsinstrumente erarbeiten. Sie werden als Zielvorgaben in die bestehenden (Plan d'études romand) oder geplanten (Lehrplan 21 für die Deutschschweiz, Tessiner Lehrplan) sprachregionalen Lehrpläne einfliessen.

Die Plenarversammlung hat im Juni 2011 auch eine erste positive **Zwischenbilanz zur Harmonisierung** der obligatorischen Schule gezogen. Die Bildungsverfassung von 2006 verpflichtet die Kantone, die wichtigsten Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule schweizweit anzugleichen. Die Lösungen des HarmoS-Konkordats, mit denen dieses Ziel erreicht werden sollen, haben seither auf demokratischem Weg eine klare Mehrheit gefunden. 15 Kantone sind dem Konkordat durch Entscheid des kantonalen Parlaments oder durch einen kantonalen Volksentscheid beigetreten. In diesen Kantonen leben 76.4% der Wohnbevölkerung. Sieben Kantone haben den Beitritt abgelehnt, vier haben den Entscheid aufgeschoben. Für die landesweite Harmonisierung gemäss Bundesverfassung (Art. 62 Abs. 4) sind demnach grundsätzlich die Lösungen des Konkordats massgeblich. Per 31. Juli 2015 wird die EDK eine abschliessende Bilanz ziehen über die Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte in den Kantonen. Kantone, welche dem Konkordat bis Ende 2014 nicht beigetreten sind, werden eingeladen, bis zu diesem Zeitpunkt konkrete Vorbehalte zur Harmonisierung einzelner Punkte anzumelden. Aus heutiger Sicht ist zu sagen, dass auch in jenen Kantonen, welche dem Konkordat bisher nicht beigetreten sind oder einen Beitritt abgelehnt haben, die meisten der verfassungsmässigen Eckwerte bereits nach dem Modell des HarmoS-Konkordats harmonisiert oder dazu unterwegs sind. Es wird 2015 zu beurteilen sein, ob die erreichte Harmonisierung als genügend erachtet wird. Für eine Bundesintervention wird aus Sicht der EDK kein Bedarf bestehen. Die Harmonisierung auf föderalistischem Weg ist gut unterwegs.

II

Mit der Erklärung 2011 **Chancen optimal nutzen** haben Bund (EVD/EDI) und Kantone (EDK) im Mai 2011 erstmals gemeinsame bildungspolitische Ziele für den Bildungsraum Schweiz festgelegt. Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, Vorsteher des EVD, und Staatsrätin Isabelle Chassot, Präsidentin der EDK, würdigten die Erklärung als Erfolg und Ausdruck der neuen verstärkten Zusammenarbeit von Bund und Kantonen auf der Basis der Bundesverfassung. Die Erklärung stützt sich auf die in der Bundesverfassung verankerte Verpflichtung von Bund und Kantonen, gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen (Art. 61a Abs. 1). Chancen und Potenziale des schweizerischen Bildungssystems sollen damit optimal genutzt werden. Aus den Zielen leiten EVD/EDI und EDK konkrete Massnahmen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich ab. Sie sprechen sich zusätzlich dafür aus, auch bei weiteren Fragen verstärkt zusam-

menzuarbeiten. So beispielsweise beim Einsatz gegen den Fachkräftemangel in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) oder im Gesundheitsbereich. Die im Rahmen des Bildungsmonitoringprozesses zukünftig alle vier Jahre erscheinenden Bildungsberichte werden über die Erreichung der Ziele und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen Auskunft geben. Der nächste nationale Bildungsbericht erscheint im Jahr 2014.

III
An ihrer Jahresversammlung vom 27./28. Oktober 2011 hat die EDK Empfehlungen an die Kantone zur **Nahtstelle Obligatorische Schule – Sekundarstufe II** verabschiedet. Jeder zehnte Jugendliche kann heute keinen Abschluss auf Sekundarstufe II aufweisen. Die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II ist ein gemeinsames Ziel von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Um dieses Ziel zu erreichen, unternehmen die Verbundpartner seit Jahren zahlreiche Anstrengungen. Auf Einladung der EDK haben sie sich im Jahr 2006 darauf verständigt, sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür einzusetzen, dass die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II bis im Jahr 2015 von 90% auf 95% gesteigert werden kann. Mit dem Erlass der Empfehlungen sprechen sich die Kantone dafür aus, ihre Anstrengungen zur Erhöhung der Abschlussquote Sekundarstufe II weiterzuführen.

IV
Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 8. September 2011 Vorschläge für eine **Weiterentwicklung des Diplomanerkennungsrechts** der EDK in Anhörung gegeben, mit der die Qualifikation von berufserfahrenen Personen zur Lehrerin/zum Lehrer unterstützt werden soll. Mit ihrer Lebens- und Berufserfahrung können diese Quereinsteigenden einen Gewinn für die Schule darstellen. Die Vorschläge gelten für Berufsleute, die mindestens 30 Jahre alt sind und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Durch die Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen soll eine Verkürzung des Studiums ermöglicht werden. Mit einer Aufnahme «sur dossier» sollen Kandidatinnen und Kandidaten ohne formalen Zulassungsausweis (insbesondere Berufsleute mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II [Berufslehre] und mehrjähriger Berufserfahrung) zum Studium zugelassen werden können. Zudem wird vorgeschlagen, dass quereinsteigenden Berufsleuten bereits während des Studiums eine teilzeitliche Unterrichtstätigkeit ermöglicht werden soll. Die Anhörung dauerte bis Mitte Dezember 2011, die Plenarversammlung der EDK wird im Jahr 2012 über die Anpassungen entscheiden.

V
Im Berichtsjahr wurde der Entwurf für eine **Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV)** überarbeitet. Die 2010 durchgeführte Vernehmlassung ergab eine grosse Unterstützung des Grundsatzes einer verbesserten Freizügigkeit für die Studierenden der Höheren Fachschulen. Eine vermehrte Steuerung der Bildungsangebote durch Mindestvoraussetzungen (z.B. Vorgaben zur Infrastruktur, Mindeststudierendenzahl usw.) wurde indes abgelehnt. Für die Bereiche Gesundheit, Soziales sowie Land- und Forstwirtschaft, die teilweise einen öffentlichen Versorgungsauftrag erfüllen, ergab sich Anpassungsbedarf bei den Beitragssätzen, da hier die öffentliche Hand heute häufig auch die Praktikumskosten trägt. In Zusammenarbeit mit den zuständigen politischen Behörden wurde ein Vorschlag entwickelt, über den die Organe der EDK im Jahr 2012 entscheiden werden.

VI
An ihrer Jahresversammlung vom 27. und 28. Oktober 2011 hat die EDK in Anwesenheit des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes eine Aussprache über die **Bildungsfinanzierung** geführt. In der Schweiz finanzieren die Kantone und ihre Gemeinden als Hauptverantwortliche für das Bildungswesen auch den Grossteil der Bildungsausgaben. Der Bund seinerseits leistet Beiträge an die Berufsbildung und an die Hochschulen und ist zuständig für die Forschungsförderung. Die EDK hat mit Nachdruck verlangt, dass bundesseitig nicht zugunsten etwa

von Rüstungsvorhaben bei der Bildung gespart werden soll. Vor bald zehn Jahren haben die Kantone den Bund zu einem Masterplan-Prozess eingeladen, um die bundesseitige Unterfinanzierung der Bildungsbereiche an die gesetzlich vorgegebenen Anteile anzunähern und Ziele und Mittel gemeinsam in Übereinstimmung zu bringen. Die Plenarversammlung der EDK hat auf die Wichtigkeit dieser gemeinsam erstellten Masterpläne hingewiesen und verlangt, dass sie bei der Festlegung der BFI-Kredite zu berücksichtigen sind.

A ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE 2008–2014

1 Obligatorische Schule

ZIELSETZUNG
Die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 auf interkantonaler Ebene ist sicherzustellen, indem die notwendigen Instrumente erarbeitet und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt werden.

1.1 Unterstützung bei der Organisation der Vorschule und der ersten Schuljahre

- **Die für die Vorschule und die ersten Schuljahre lohnendsten Ziele, Unterrichtsinhalte und Beurteilungsmethoden in einem Bericht darlegen (Publikation Studien + Berichte).**
  Diese Publikation wurde aufgrund von Gesprächen mit Expertinnen und Experten auf 2013 verschoben. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS

- **Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche die Individualisierung und Flexibilisierung der Bildungslaufbahn während der Vorschule, der ersten Schuljahre und darüber hinaus zum Ziel haben.**
  Das Thema wurde an diversen Treffen mit Institutionen, Verbänden, Interessensgruppen und Projektleitungen diskutiert, so auch an der Eröffnung des Universitären Zentrums für frühkindliche Bildung (ZeFF) in Fribourg. Ein Austausch fand statt mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), dem Netzwerk Kinderbetreuung und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (Curricula-Umfrage). An der Konferenz der Departementssekretäre (KDS) vom 13. Oktober 2011 wurden die Empfehlungen der SODK zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich präsentiert und diskutiert. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS

- **Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche es erlauben, die sprachlichen Grundlagen zu stärken und zu festigen *(siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1).***
  Das Generalsekretariat der EDK war in einer Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zu Schulsprache und Fremdsprachen vertreten und hat in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der im Jahr 2010 durchgeführten Kantonsumfrage in den Bericht der Arbeitsgruppe einfliessen lassen. Dieser beschreibt und kommentiert konkrete Beispiele im Sinne von Good Practice. Das Generalsekretariat der EDK wirkte in der Arbeitsgruppe RADAR zum Nationalen Forschungsprogramm «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» (NFP 56) des Schweizerischen Nationalfonds mit, in welcher Folgeaktionen auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers beobachtet und diskutiert werden. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS – Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

1.2 Erarbeitung von nationalen Bildungszielen in Form von Grundkompetenzen

- **Die nationalen Bildungsziele in Form von Grundkompetenzen für die Schulsprache, die Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften verabschieden und kommunizieren, ihre Anwendung sicherstellen und ihre Wirkung überprüfen** ***(siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.5).***
  Die Grundkompetenzen wurden aufgrund der Rückmeldungen aus der Anhörung mit Experten aus den wissenschaftlichen Konsortien und den Lehrplangruppen finalisiert und im Juni 2011 von der Plenarversammlung der EDK frei gegeben. Gleichzeitig wurde ein Referenzwerk zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) publiziert, das auch eine Zwischenbilanz zur Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte der obligatorischen Schule enthält.
  Als ständiger Gast in der Steuergruppe Lehrplan 21 und durch die Teilnahme an entsprechenden Sitzungen des Plan d'études romand (PER) begleitete das Generalsekretariat der EDK die Einbindung der Grundkompetenzen in die sprachregionalen Lehrpläne. Als Mitglied der Steuergruppe schulische Anforderungsprofile für Berufe unterstützte es die Anwendung der Grundkompetenzen in den Entwicklungsarbeiten. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS

- **Nationale Bildungsziele für andere Unterrichtsfächer erarbeiten, vorrangig für die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Bewegungserziehung, Musik und Bildnerisches Gestalten.**
  Diese Arbeiten erfolgen gemäss HarmoS-Umsetzungsbeschluss vom 25./26. Oktober 2007 zu einem späteren Zeitpunkt. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS

- **Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken.**
  Die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder wurde an regelmässigen Treffen der nationalen Verantwortlichen und der Fächerexpertinnen und -experten fortgeführt und insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Austausch von Testaufgaben für die Leistungsmessungen intensiviert. Eine durch das Generalsekretariat der EDK organisierte Tagung im November 2011 in der Schweiz führte zu weiterführenden Erkenntnissen zur Implementation der Grundkompetenzen. Zuhanden der Tagung wurde ein Länderbericht erstellt. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS

- **Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) die Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen gewährleisten.**
  Die Mitglieder der COHEP wurden an die Tagung vom November 2011 zur Implementation der Grundkompetenzen im Rahmen der Lehrpläne eingeladen. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS

1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik

- **Die Kantone mit Unterstützung des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) und dessen Informations-Plattform bei der Umsetzung des Konkordats beraten.**
  Die Generalsekretariate der EDK und des SZH haben kantonalen Verwaltungen und Medien regelmässig Auskünfte erteilt, dies insbesondere im Zusammenhang mit dem Ablauf der Übergangsfrist per 31. Dezember 2010 des NFA-Aufgabentransfers. Das SZH hat die Informationen auf seiner Webseite stärker an den Fragen der kantonalen Verantwortlichen orientiert. Der Vorstand der EDK

hat im Mai 2011 die neue Leistungsvereinbarung 2012–2015 mit der Stiftung SZH verabschiedet. Zuständig: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)

- **Den Kantonen das standardisierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs sowie ein gemeinsames elektronisches Instrument für die Datenerhebung zur Verfügung stellen und deren Einführung bei den kantonalen Verantwortlichen sicherstellen.**
  Von Januar bis Juni 2011 fanden für die kantonalen Verantwortlichen für Sonderpädagogik und die Anwender des Verfahrens an verschiedenen Orten in der Schweiz fünf inhaltliche Schulungen zum standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) statt. Zudem wurden eine Schulung und ein zusätzlicher Austausch zu technischen Fragen durchgeführt. Im August 2011 wurde das elektronische Instrument zum SAV den Kantonen zur Verfügung gestellt, im September 2011 erschien das SAV als Handbuch in Papierform. Zusätzlich wurden auf der Webseite des SZH Hilfsmittel für die Einführung zugänglich gemacht (PowerPoint-Präsentationen, Lehrvideos). Zwischen August 2011 und Juli 2012 wird den Kantonen ein Second-Level-Support durch die Entwickler des elektronischen Instruments angeboten.
  Im Oktober 2011 hat der Vorstand der EDK das Mandat der Begleitgruppe Standardisiertes Abklärungsverfahren aufgrund der Verzögerungen beim Handbuch und dem elektronischen Instrument SAV um ein Jahr verlängert. Zuständig: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Begleitgruppe Standardisiertes Abklärungsverfahren

- **Die Datenerhebung und die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern (in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik [BFS] und dem SZH)** ***(siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.2).***
  Zwischen dem Generalsekretariat der EDK, dem SZH und dem BFS bestanden im Rahmen des Projekts Erneuerung der Bildungsstatistik regelmässige Kontakte. Im September 2011 hat der Vorstand der EDK den Bericht der Arbeitsgruppe «Statistik der Sonderpädagogik» zur Kenntnis genommen und die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei der Verbesserung der Datenerhebung und der Statistik im Bereich Sonderpädagogik festgelegt. Zuständig: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)

- **Sicherstellen, dass Probleme erkannt werden; den Informationsfluss zwischen den Kantonen und Regionen einerseits und den betroffenen Bundesämtern und Dachverbänden andererseits garantieren. Je nach Bedarf gemeinsame Lösungen vorschlagen oder aushandeln.**
  Es fanden regelmässige Austauschtreffen mit den kantonalen Kontaktpersonen für Sonderpädagogik statt. Die Generalsekretariate der EDK und des SZH beantworteten häufig Fragen von Dachverbänden und Medien. Verzögerungen im Zusammenhang mit der Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) bzw. des elektronischen Instruments ergaben sich aufgrund ausstehender Planungen des Umsetzungsprozesses oder ausstehender Budgetierung in einzelnen Kantonen sowie aufgrund kantonaler Datenschutzbestimmungen. Das Generalsekretariat der EDK stellt den Kantonen weiterhin Unterstützungsangebote zur Verfügung, welche diese gemäss kantonalem Sonderpädagogik-Konzept nutzen können. Zuständig: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)

- **Durch das SZH eine Handreichung zu den Rechtsgrundlagen des Bundes veröffentlichen lassen.**
  Das Zentrum für Sozialversicherungsrecht der Universität Luzern hat im Auftrag der EDK eine Handreichung zu den geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes erarbeitet. Die Handreichung wird Anfang 2012 durch das SZH publiziert. Zuständig: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)

1.4 Reflexion des schulischen Erziehungsauftrages

- **Die SKBF mit einem Trendbericht über die Berücksichtigung von Erziehungszielen in den Bildungsplänen und in der Unterrichtspraxis der obligatorischen Schule beauftragen.**
  Es wurde ein Konzept unter Einbezug des Generalsekretariats der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) erstellt. Der Bericht wird 2013 publiziert. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS

2 Sprachenunterricht

ZIELSETZUNG
Die Umsetzung und die Kontinuität der Strategien für die Entwicklung des Sprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen sind sicherzustellen, indem die Entwicklung und der Einsatz von Konzepten, Instrumenten und Evaluationssystemen unterstützt werden.

2.1 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule

- **Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule fortsetzen und die Koordination zwischen Regionen und Kantonen sicherstellen.**
  Der Informationsaustausch und die Koordination der Tätigkeiten zwischen den regionalen Projekten sowie mit weiteren Partnern wurden durch die Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) gewährleistet. Die Arbeiten wurden gemäss Strategie vom 25. März 2004 bzw. HarmoS-Konkordat weitergeführt. Aufgrund der Neustrukturierung der Deutschschweizer Sprachregion durch die Gründung der D-EDK hat der Vorstand der EDK das Mandat der KOGS und deren Zusammensetzung im Mai 2011 angepasst und für die Periode 2011–2015 verlängert. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

- **Eine Publikation über die aktuellen Referenzen im Sprachenunterricht in der Schweiz (u.a. GER) veröffentlichen und verbreiten (Publikation Studien + Berichte).**
  Die Übersetzung (Deutsch, Französisch und Englisch) erstreckte sich über das ganze Jahr, die Publikation wird 2012 erscheinen. Das Generalsekretariat der EDK plant gemeinsam mit der KOGS und der Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP die zielgruppenspezifische Kommunikation und Nutzung der Publikation. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP

- **Die weitere Entwicklung der Schweizer Versionen des europäischen Sprachenportfolios und die Information darüber sicherstellen.**
  Der Verlag hat die Neuauflage des ESP III (für die Sekundarstufe II, ab 15 Jahren) als Kombination von reduzierter Druckversion und Datenplattform fertiggestellt. Er hat dabei die Ergebnisse der Befragung von Lehrpersonen vom Herbst 2010 berücksichtigt. Im Mai 2011 erfolgte die Registrierung beim Europarat und im August 2011 die Publikation. Die Webseite zur Schweizer Ausgabe des ESP wurde dahingehend aktualisiert, dass die nun erstmals über alle Bildungsstufen vollständige Struktur der Sprachenportfolios ersichtlich wird. Gemeinsam mit dem Verlag und der KOGS wurden Massnahmen definiert, um den verschiedenen Zielgruppen das ESP näher zu bringen. Im Hinblick

auf die Entwicklung eines ersten spezifisch auf das Gymnasium ausgerichteten Zusatzes auf der Datenplattform soll Anfang 2012 eine Bedarfserhebung im Schulfeld und anschliessend eine Expertendiskussion mit den Entwicklern des Europäischen Referenzrahmens durchgeführt werden. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

- **Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in die Koordinationsarbeiten und die internationalen Aktivitäten zugunsten des Sprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit einbeziehen.**
  Seit 2008 hält die KOGS mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung mit der Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP ab, deren Mitglieder regelmässig in Arbeiten einbezogen oder in Projekten unterstützt werden. Die beiden Gruppen arbeiten bei der Vorbereitung und Validierung der Publikation über die Referenzen im Sprachenunterricht (siehe oben) eng zusammen. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP

- **Im Anschluss an das europäische Forum von 2010 in Genf einen jährlichen Informations- und Austauschtag für Expertinnen und Experten sowie Verantwortliche für Sprachenunterricht (Schulsprache, Fremdsprachen, Migrations-/Herkunftssprache) organisieren.**
  Das Generalsekretariat der EDK bereitete gemeinsam mit der KOGS und der Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP das Forum Sprachen vor, den jährlichen Informations- und Austauschtag für Expertinnen und Experten sowie Verantwortliche für Sprachenunterricht (Schulsprache, Fremdsprachen, Migrations-/Herkunftssprache). Ab Januar 2012 wird das nationale Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit als Partner mitwirken. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP

- **Die Evaluation des Sprachenunterrichts koordinieren und unterstützen, dabei die von den Regionen und von wissenschaftlichen Institutionen durchgeführten Projekte nutzen. Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse gegebenenfalls Empfehlungen an die Kantone abgeben.**
  Das Generalsekretariat der EDK wirkte in der Arbeitsgruppe RADAR zum Nationalen Forschungsprogramm «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» (NFP 56) des Schweizerischen Nationalfonds mit, in welcher Folgeaktionen auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers beobachtet und diskutiert werden. Die KOGS begleitete die Entwicklung eines Folgeprojekts zur Förderung des Italienischen als dritte Landessprache (Italiano subito. Curriculo minimo).
  Das Generalsekretariat der EDK wirkte in der Arbeitsgruppe zur Integration der Mehrsprachigkeit in Lehrpläne und Lehrmittel des Europarates mit. Die Erkenntnisse in Bezug auf den Schweizer Kontext wurden in der KOGS diskutiert und werden den Gremien in den Sprachregionen zur Verfügung gestellt. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

2.2 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II

- **Eine Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II verabschieden.**
  Die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) legte dem Vorstand der EDK im Mai 2011 eine vereinfachte Strategie vor, welche die Kompetenzen und den Handlungsspielraum von Kantonen und Institutionen respektiert. Der Vorstand stellte das Thema aufgrund ausstehender Entscheide beim Geschäft «Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des Hochschulzugangs» zurück. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

- **Mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt auf die Entwicklung einer Strategie für die Berufsbildung hinarbeiten.**
  Aufgrund entsprechender Rückmeldungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) bleibt das Thema vorläufig sistiert.

- **Auf der Grundlage der Analyse über die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz und in Zusammenarbeit mit dem Bund Koordinationsmassnahmen ergreifen.**
  Im Mai 2011 beauftragte der Vorstand der EDK das Generalsekretariat, verschiedene Koordinationsmassnahmen vorzubereiten. Die Ausarbeitung dieser Massnahmen erfolgt 2012 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern und Gremien. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

- **Die auf nationaler Ebene notwendigen Instrumente für die Umsetzung dieser Strategie erarbeiten oder anpassen, insbesondere das Sprachenportfolio III (15+).**
  Siehe Ausführungen unter Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

2.3 Stärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

- **Im Einvernehmen mit der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) Weisungen oder Richtlinien für die Grundbildung der Lehrpersonen verabschieden.**
  Diese Arbeiten wurden von Pädagogischen Hochschulen mit Unterstützung der COHEP und der EDK weitergeführt. Das Institut für Fachdidaktik Sprachen der Pädagogischen Hochschule St. Gallen hat im Dezember 2011 den Generalsekretariaten der COHEP und der EDK einen Zwischenbericht zur Entwicklung von berufsbezogenen Sprachkompetenzprofilen für Fremdsprachenlehrpersonen vorgelegt. Das aktuelle Profil wird aufgrund des Anfang 2011 eingeholten Expertenfeedbacks weiterentwickelt und kann den Organen der EDK als Grundlage für weitere Entscheide dienen. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP

- **Die COHEP per Mandat beauftragen, die Ausbildungsangebote den Profilen anzupassen, die didaktische Ausbildung aufgrund eines gemeinsamen Rahmenlehrplans zu koordinieren und die Evaluationskriterien sowie die Anrechnung von ECTS-Punkten in diesem Bereich zu harmonisieren.**
  Diese Entwicklungen sind von Seiten der EDK zurzeit pendent. Ein Mandat kann erst ergehen, wenn entsprechende Entscheide im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gefallen sind. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP

2.4 Nutzung der im Bundesgesetz über die Landessprachen vorgesehenen Unterstützung

- **In Zusammenarbeit mit dem Bund mittels einer nationalen Agentur den schulischen Austausch fördern und unterstützen.**
  2011 wurde die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit unterzeichnet und die Steuergruppe konstituiert. Das Generalsekretariat der EDK

hat den Kanton Tessin im Anspruch auf einen Sitz in der Steuergruppe unterstützt. Im Januar 2011 wurde die nationale Agentur an die gemeinsame Sitzung der KOGS und der Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP eingeladen. Mit Hilfe der KOGS wurde im November 2011 der Stand der Zusammenarbeit zwischen Agentur und Kantonen erhoben. Eine Aussprache des Generalsekretariats der EDK mit der ch Stiftung im Hinblick auf eine Optimierung der Zusammenarbeit ist für den Januar 2012 geplant. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP

- **Innovative Projekte, die von Kantonen im Hinblick auf eine Unterstützung des Bundes gemäss Sprachenverordnung eingegeben wurden, vorprüfen.**
  Die Sprachenverordnung sieht Finanzhilfen für die Förderung der Landessprachen und die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in der lokalen Landessprache vor. Das Generalsekretariat der EDK hat im Januar 2011 zusammen mit den zuständigen Gremien (KOGS, KBM) die Projekteingaben der Kantone gemäss den vereinbarten und öffentlich zugänglichen Richtlinien geprüft und Empfehlungen zuhanden des Bundesamts für Kultur (BAK) ausgesprochen. Das BAK entscheidet über die Vergabe der Beiträge, die Information an die Kantone bzw. Institutionen sowie die Auszahlung der Beiträge erfolgt durch das Generalsekretariat der EDK. Zuständig: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Kommission Bildung und Migration (KBM)

- **Zusammen mit dem Bund eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit (nationales Kompetenzzentrum) unterstützen und begleiten.**
  Das Generalsekretariat der EDK hatte zwischen November 2010 und August 2011 wiederholt zum Vertragsentwurf zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) und dem Institut für Mehrsprachigkeit von Universität und Pädagogischer Hochschule Fribourg Stellung genommen. Die Steuergruppe, in der das Generalsekretariat der EDK die Kantone vertritt, diskutierte an zwei Sitzungen im September bzw. November 2011 das Arbeitsprogramm für 2012–2014.

3 Gymnasium und Fachmittelschule

ZIELSETZUNG
Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität ist langfristig sicherzustellen.

3.1 Langfristige Sicherung des Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität

- **Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität mit den Akteuren von Gymnasium und Hochschule folgende Projekte diskutieren: Auf Basis eines Konzepts die Erarbeitung basaler Studierkompetenzen prüfen. Grundlagenmaterial zum Thema gemeinsames Prüfen erarbeiten lassen und den Kantonen zur Verfügung stellen. Die Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Hochschule einerseits und zwischen Gymnasium und Volksschule andererseits auf schweizerischer Ebene institutionalisieren. Grundlagen für die Beratung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer optimierten individuellen Laufbahnplanung an den Gymnasien erarbeiten; den Erlass einer Empfehlung prüfen. Die Harmonisierung der Dauer des Gymnasiums prüfen.**
  Das Generalsekretariat der EDK hat die von der SMAK erarbeiteten Handlungsfelder konkretisiert und vom Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) der Universität Zürich ein Konzept für den Erwerb basaler fachlicher Studierkompetenzen erstellen lassen. Der Vorstand der EDK hat sich wiederholt mit dem Geschäft befasst und dabei auch Vertreterinnen und Vertreter der universitären

Hochschulen sowie von Lehrerschaft und Schulleitungen zur Stellungnahme eingeladen. Zuständig: Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

- **In Zusammenarbeit mit dem Bund das Reglement über die Anerkennung von Berufsmaturitätsausweisen für die Zulassung zu den universitären Hochschulen (Passerellenreglement) revidieren und in Kraft setzen.**
  Die Plenarversammlung der EDK hat im März 2011 einer Änderung des Passerellenreglements zugestimmt. Die modifizierten rechtlichen Grundlagen werden ab den Prüfungen vom Sommer 2012 zur Anwendung kommen. Zuständig: Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

3.2 Entwicklung der Fachmittelschule

- **Den Rahmenlehrplan überarbeiten und definitiv erlassen.**
  Die Projektorganisation Richtlinien Fachmaturität und Rahmenlehrplan FMS schlug in einem Bericht Anpassungen am Rahmenlehrplan FMS und an den Richtlinien zur Umsetzung der Fachmaturität Pädagogik vor und legte diesen den Mittelschulämtern sowie den Schulen im Dezember 2011 zur Stellungnahme vor. Zuständig: Projektorganisation Richtlinien Fachmaturität und Rahmenlehrplan FMS

- **Die Richtlinien zur Umsetzung der Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik überarbeiten und erlassen.**
  Die Projektorganisation Richtlinien Fachmaturität und Rahmenlehrplan FMS schlug in einem Bericht Anpassungen am Rahmenlehrplan FMS und an den Richtlinien zur Umsetzung der Fachmaturität Pädagogik vor und legte diesen den Mittelschulämtern sowie den Schulen im Dezember 2011 zur Stellungnahme vor. Zuständig: Projektorganisation Richtlinien Fachmaturität und Rahmenlehrplan FMS

- **Unter Einbezug der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen (KFH) die Zulassungspraxis der Fachhochschulen analysieren.**
  Die Arbeiten wurden von der Arbeitsgruppe FMS der SMAK aufgenommen. Zuständig: Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

ZIELSETZUNG
Die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II sowie die Berufsbildung sind so zu verbessern, dass ab dem Jahr 2015 95% der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.

4.1 Umsetzung der Projektergebnisse

- **Eine gemeinsame Erklärung von Kantonen, Bund und Organisationen der Arbeitswelt (Commitment) zum weiteren Handlungsbedarf an der Nahtstelle erarbeiten.**
  Die gemeinsame Erklärung wurde erarbeitet und an der Jahresversammlung der EDK vom 27./28. Oktober 2011 zuhanden der Verbundpartner verabschiedet. Zuständig: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

- **Empfehlungen zur Umsetzung des Commitments im Bereich der Nahtstelle erlassen.**
  An ihrer Jahresversammlung vom 27./28. Oktober 2011 verabschiedete die Plenarversammlung der EDK die Empfehlungen an die Kantone. Zuständig: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

- **Prüfen, in welcher Form die Projektergebnisse mittels Publikation verfügbar gemacht werden.**
  Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

- **Den Bericht zur Elternbildung an der Nahtstelle veröffentlichen.**
  Der Bericht zur Elternbildung an der Nahtstelle wurde provisorisch auf der Webseite des Nahtstellen-Projekts der EDK veröffentlicht.

5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung

ZIELSETZUNG
Das Instrumentarium, das die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Sinne der Verbundpartnerschaft von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt langfristig gewährleistet, ist weiter aufzubauen und laufend zu verbessern.

5.1 Generelles Instrumentarium

- **Die Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) durch gemeinsame Planung umsetzen.**
  Eine systematische Zusammenarbeit der Verbundpartner entwickelte sich weiter und konkretisiert sich insbesondere in verschiedenen Projekten (Anforderungsprofile berufliche Grundbildung, Qualifikation von Lehrpersonen, Masterplanungen, interkantonale Finanzierungsvereinbarungen, individueller Kompetenznachweis, Projekt Qualität leben, Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren). Der Austausch zwischen den grossen Dachverbänden der Organisationen der Arbeitswelt und dem Vorstand der SBBK wurde institutionalisiert und findet in regelmässigen Treffen statt. Zuständig: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projekt Masterplan Berufsbildung

- **Mit Unterstützung des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Grundlagen für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen gewährleisten, optimieren und ergänzen.**
  Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der EDK wurde auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen weitergeführt. Im Berichtsjahr konnten knapp 20 Bildungsverordnungen bereinigt werden. Die Delegation von kantonalen Bildungssachverständigen in Reformkommissionen und die Kommissionen Berufs- und Qualitätsentwicklung wurde fortgeführt, die Aus- und Weiterbildung intensiviert. Eine Projekteingabe zur Evaluation der Berufsmaturität ist beim BBT erfolgt. Zuständig: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projekt Masterplan Berufsbildung

- **Das Konzept für die Optimierung der Informationssysteme sowie für die Schaffung einer schweizerischen Informationsplattform in der Berufsbildung umsetzen.**
  Im Auftrag der SBBK entwickelte das Schweizerische Dienstleistungszentrum / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) ein Konzept mit Pflichtenheft zum Aufbau einer «Datenaustausch-Plattform für die schweizerische Berufsbildung». Ein Gesuch zur Unterstützung des Projekts wurde

vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) gutgeheissen. Zuständig: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

5.2 Masterpläne und Finanzierung

- **Die Kennzahlen zu Kosten und Entwicklungen im Rahmen des Masterplans Berufsbildung für die BFI-Botschaften 2012 (Zwischenbotschaft) und 2013–2016 bereitstellen.**
  Die SBBK aktualisierte die Prognose über die Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung in den Jahren 2013–2016 und stellte sie dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) für die BFI-Botschaft zur Verfügung. Zuständig: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

- **Das in der Berufsfachschulvereinbarung vorgesehene Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren.**
  Die SBBK führte die Arbeiten zur Optimierung der Subventionierung von überbetrieblichen Kursen (üK) weiter, legte die Pauschalen für das Schuljahr 2012/2013 gestützt auf die Vollkostenerhebung der üK bei allen Berufen fest und kommunizierte sie. Die SBBK arbeitete das neue üK-Instrumentarium für zentral organisierte üK aus und stellte den Kantonen eine Muster-Leistungsvereinbarung zur Verfügung.
  Die Konferenz der Vereinbarungskantone der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) hat im Oktober 2011 die von der SBBK erarbeiteten Vorschläge zur interkantonalen Abgeltung der Nachholbildung und der individuellen Begleitung verabschiedet. Für die Nachholbildung kommt, mit Wirkung auf das Schuljahr 2012/2013, der BFSV-Teilzeittarif zur Anwendung. Die individuelle Begleitung stellt künftig Teil des Grundpakets der Leistung der Berufsfachschule dar und wird somit innerhalb des BFSV-Tarifs abgegolten. Zuständig: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

- **Den Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung über die höheren Fachschulen zusammen mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) überarbeiten, verabschieden und in Ratifizierung geben.**
  Die Plenarversammlung der EDK hat den aufgrund der Vernehmlassung und von Vorschlägen der SBBK überarbeiteten Entwurf zur Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) im Oktober 2011 ein erstes Mal diskutiert. Er wird der Plenarversammlung 2012 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Zuständig: Projektgruppe Revision der interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich (PG VBB)

- **Durch die Analyse der vorhandenen Daten mehr Transparenz bei der Finanzierung der Berufsbildung herstellen. Prüfen einer gesamtschweizerischen Studie in diesem Bereich.**
  Die SBBK erhebt die Kosten der Berufsbildung jährlich, im Berichtsjahr standen die Kosten für die höhere Berufsbildung im Zentrum. Ziel war es, Grundlagen für die Umsetzung der Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) zu schaffen. Auf eine weitergehende gesamtschweizerische Studie wurde verzichtet, um Doppelspurigkeiten mit anderen Erhebungen unter anderem des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) zu vermeiden. Zuständig: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

- **Bei der Ausarbeitung des Masterplans Bildung Pflegeberufe mit den Verbundpartnern zusammenarbeiten.**
  Das Generalsekretariat der EDK ist in der Steuergruppe Bildung Pflegeberufe vertreten, die an zwei Sitzungen eine Situationsanalyse vorgenommen und den Projektkatalog aktualisiert hat.

5.3 Qualitätsentwicklung

- **Zusammen mit dem Bund ein gemeinsames Qualitätsverständnis entwickeln und Projekte dazu umsetzen (Qualicarte für die betriebliche Grundbildung, QualüK für die überbetrieblichen Kurse).**
  Das Projekt QualüK ist abgeschlossen, das Handbuch steht den interessierten Kreisen zur Verfügung. Die SBBK prüft, ob eine technische Weiterentwicklung der Qualicarte nötig ist. Zuständig: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

5.4 Berufs- und Laufbahnwahl

- **Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Organisationen optimieren und ausbauen (Beratung europäische Austauschprogramme).**
  Die Schweizerische Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) setzt sich auf gesamtschweizerischer Ebene für ein effizientes Networking ein und engagiert sich in Zusammenarbeit mit der ch Stiftung im Rahmen der EU-Programme. Die KBSB hat den Austausch mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) intensiviert, nimmt Einsitz in für sie relevante Kommissionen der SBBK und arbeitet im Projekt Anforderungsprofile berufliche Grundbildung mit. Zuständig: Schweizerische Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)

- **Massnahmen zur Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung treffen.**
  Die KBSB hat ein Projekt zur Entwicklung einer Ausbildung für Informations- und Dokumentationsfachleute auf der Stufe höhere Berufsbildung oder an einer Fachhochschule gestartet.
  Die KBSB wirkte bei der Entwicklung eines MAS im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit, der den Einbezug praktischer Ausbildungselemente in den kantonalen Berufsberatungszentren beinhaltet. Zuständig: Schweizerische Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)

- **Eine Online-Plattform für Eignungstests entwickeln und eine gesamtschweizerische Umsetzung prüfen.**
  Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Zuständig: Schweizerische Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) – Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)

- **Die Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) erneuern.**
  Die KBSB hat ein Konzept für eine nationale Statistik der kantonalen Leistungen im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erarbeitet. Sie wird eine einheitliche Beschreibung der Beratungsleistungen in einem nationalen Leistungskatalog erstellen. Zuständig: Schweizerische Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)

6 Hochschulkoordination

ZIELSETZUNG
Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäre Hochschulen / Fachhochschulen / Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone, wie sie der Hochschulartikel 63a der Bundesverfassung vorsieht, ist zu etablieren.

6.1 Begleitung von Erarbeitung und Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

- **Die Beratung des Gesetzesentwurfs im Bundesparlament aktiv begleiten.**
  Die EDK hat sich im Berichtsjahr gegenüber den vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte verschiedentlich vernehmen lassen. Das Bundesparlament verabschiedete am 30. September 2011 das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG).

- **Beim Aufbau der neuen Steuerungsorgane des Hohschulbereichs, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken; die Gesamtheit der Kantone und der Trägerkantone je differenziert und angemessen einbeziehen.**
  Mit den zwei Versammlungsformen Hochschulkonferenz und Hochschulrat können die Kantone unterschiedlich in die Koordination des schweizerischen Hochschulraums einbezogen werden. Das HFKG stellt diesbezüglich eine konsequente Umsetzung von Artikel 63a der Bundesverfassung dar.

- **Die Verankerung der Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund im Gesetzgebungsprozess (HFKG) und periodisch bei der BFI-Planung 2013–2016 eng begleiten.**
  Das Generalsekretariat der EDK hat im Berichtsjahr bei der Erarbeitung des Masterplans Fachhochschulen 2013–2016 mitgewirkt; die Plenarversammlung konnte diesen am 27./28. Oktober 2011 verabschieden. Zuständig: Schweizerischer Fachhochschulrat – Arbeitsgruppe EDK/BBT/KFH

- **Bei der Vorbereitung der Folgeerlasse zum HFKG durch den Bund mitwirken.**
  Das Generalsekretariat der EDK wirkt in einer Arbeitsgruppe mit, welche die Folgeerlasse zum HFKG vorbereitet. Die Federführung liegt beim Bund. Zuständig: Koordinationsorgan Hochschullandschaft

6.2 Erarbeitung des Konkordats über den Hochschulbereich und Neuregelung der interkantonalen Hochschulfinanzierung

- **Eine interkantonale Rechtsgrundlage zur Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich erarbeiten, in Vernehmlassung geben und verabschieden.**
  Im September 2011, noch vor der Verabschiedung des HFKG durch die Eidgenössischen Räte, diskutierte der Vorstand der EDK einen ersten Entwurf des Konkordats über den Hochschulbereich. Das Konkordat regelt die Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund im Hochschulbereich und stellt kantonsseitig die Grundlage für die Schaffung der gemeinsamen Steuerungsorgane dar. In der Zwischenzeit konnten die Anpassungen an die definitive Fassung des HFKG vorgenommen werden. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 eröffnet.

6.3 Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich

- **Bei der Erarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich mitwirken und diese in Vernehmlassung geben (Inkrafttreten zusammen mit HFKG und Konkordat).**
  Nach der Verabschiedung des HFKG am 30. September 2011 nahm eine Arbeitsgruppe (SBF, BBT, GS EDK, GS SUK) im Auftrag des Koordinationsorgans eine Überarbeitung des ersten Entwurfs der Zusammenarbeitsvereinbarung vor (Anhang Botschaft zum HFKG). Die Zusammenarbeitsvereinbarung soll zusammen mit dem Konkordatsentwurf in Vernehmlassung gegeben werden. Zuständig: Koordinationsorgan Hochschullandschaft

7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

ZIELSETZUNG
Die Diplome für die Unterrichts- und Schulberufe sind an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld und die entsprechend veränderten Ansprüche an die Berufe anzupassen; entsprechende Kompetenzprofile sind aus der Sicht der Verantwortlichen für das Schulwesen zu definieren.

7.1 Anpassung der Diplomanerkennungsreglemente an die erforderlichen Kompetenzprofile

- **Den Quereinstieg in den Lehrberuf unterstützen, insbesondere mit der Validierung von Bildungsleistungen, und das Diplomanerkennungsrecht entsprechend ändern.**
  Mit Beschluss vom 20. Januar 2011 wurde das Generalsekretariat der EDK beauftragt, Möglichkeiten für den Quereinstieg in den Lehrberuf zu prüfen. Dabei sollten in erster Linie Anpassungen der bestehenden Anerkennungsreglemente erarbeitet werden, die erstens eine Zulassung ohne erforderlichen formalen Ausweis, zweitens die Anrechnung von nicht formal erworbenen Leistungen an ein Studium und drittens die Verbindung von Lehrtätigkeit und Ausbildung ermöglichten. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Ausbildungsinstitutionen und der Berufsverbände konnten entsprechende Änderungsvorschläge ausgearbeitet und durch den Vorstand der EDK im September in eine dreimonatige Anhörung gegeben werden. Zuständig: Arbeitsgruppe Quereinstieg

- **Klärung betreffend Mindestvoraussetzungen für das fachwissenschaftliche und praktische Studium für Maturitätsschullehrpersonen in einzelnen Fächern erzielen.**
  Die Plenarversammlung der EDK verzichtete an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2011 darauf, einen formellen Entscheid zu den Mindestanforderungen an das fachwissenschaftliche und fachpraktische Studium für Sport- und Musiklehrpersonen an Maturitätsschulen zu fällen; sie sistierte den Vollzug des Geschäfts. Das Geschäft soll erst wieder aufgenommen werden, wenn der Einfluss des Bundesrechts, namentlich des Sportförderungsgesetzes, auf den Erlass solcher Mindestanforderungen geklärt ist.

- **Die zweite Bilanztagung zur Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in einem Bericht auswerten.**
  Der Bericht zur Arbeitstagung der EDK und der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) vom 10./11. Juni 2010 in Fribourg ist 2011 unter dem Titel «Wirksame Lehrerinnen- und Lehrerbildung – Gute Schulpraxis, gute Steuerung; Bilanztagung II» als Band 33A in der EDK-Reihe Studien + Berichte erschienen.

7.2 Zusatzausbildungen

- **Nach Bedarf neue Profile für Zusatzausbildungen schaffen (z.B. Praxislehrkraft Lehrerinnen- und Lehrerbildung).**
  An seiner Mai-Sitzung verzichtete der Vorstand der EDK darauf, ein Profil für Zusatzausbildungen für bilinguales/immersives Unterrichten zu verabschieden, womit solche Studienangebote nicht gesamtschweizerisch anerkannt werden. Das Profil war von mehreren Ausbildungsinstitutionen gemeinsam initiiert und unter Federführung des Generalsekretariats der EDK ausgearbeitet worden, anschliessend wurde es in einer Anhörung den Kantonen unterbreitet.

7.3 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren

- **Die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren und die Etablierung der Fachdidaktik-Forschung unterstützen.**
  Auf Initiative der EDK beschloss die Schweizerische Universitätskonferenz am 14. April 2011 mit projektgebundenen Mitteln des Bundes ein gemeinsames Doktoratsprogramm für Fachdidaktik von CRUS und COHEP zu finanzieren. Über die Fachhochschulvereinbarung kann bislang noch kein Masterstudiengang mitfinanziert werden, da insbesondere der Richtwert für die Studierendenzahl bisher nicht eingehalten werden konnte. COHEP und CRUS bereiten eine Evaluation der Fachdidaktikmaster vor. Es bestehen mittlerweile Fachdidaktikmaster für Fremdsprachen (Fribourg), Mathematik und Deutsch (Basel) und Naturwissenschaften (Zürich). Zuständig: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)

8 Stipendien

ZIELSETZUNG
Durch die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme ist die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung zu verbessern.

8.1 Etablierung des Konkordates

- **Den Ratifizierungsprozess in den Kantonen soweit nötig begleiten.**
  Die Beitrittsverfahren in den Kantonen laufen. Bis Ende 2011 sind acht Kantone beigetreten, einer hat den Beitritt abgelehnt. Zuständig: Interkantonale Stipendien-Konferenz (IKSK)

8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente

- **Die Vereinbarungskantone bei der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen unterstützen.**
  Die Interkantonale Stipendien-Konferenz (IKSK) hat Empfehlungen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen erarbeitet. Zuständig: Interkantonale Stipendien-Konferenz (IKSK)

- **Informationsplattformen pflegen und weiterentwickeln.**
  Die Informationsplattformen wurden gewartet und regelmässig aktualisiert. Zuständig: Interkantonale Stipendienbearbeiter-Konferenz (IKSK)

9 Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)

ZIELSETZUNG
Die Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung ist (vorab in den Bereichen Globales Lernen, Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Politische Bildung) voranzutreiben.

9.1 Aufbau der Koordinationsinstrumente BNE

- **Auf der Ebene der SK BNE über die Schaffung einer Fachagentur BNE entscheiden.**
  Die Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE (SK BNE) hat sich auf die Eckwerte einer Fachagentur BNE (FA BNE) geeinigt und sie den betroffenen Stiftungen (Stiftung Umweltbildung Schweiz [SUB], Stiftung Bildung und Entwicklung [SBE] und Schweizerische Gesundheitsstiftung Radix) zur Stellungnahme unterbreitet. SUB und SBE haben sich bereit erklärt, bei der Schaffung einer FA BNE mitzuwirken, sie sind neu im Ausschuss (neu: Steuergruppe FA BNE) vertreten. Am 22. Dezember fand eine Kick-off-Veranstaltung für die betroffenen Mitarbeitenden der Stiftungen SBE und SUB statt. 2012 sollen die Modalitäten der Zusammenführung der beiden Stiftungen SBE und SUB geklärt werden, sodass die FA BNE ihre Arbeit als nationales Kompetenzzentrum Anfang 2013 aufnehmen kann. Zuständig: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE (SK BNE)

- **Auf Grundlage der Empfehlungen der Zwischenevaluation die Koordinationsinstrumente BNE effizienter gestalten.**
  Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr zurückgestellt. Zuständig: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE (SK BNE) – Gruppe BNE Bund

9.2 Umsetzung Massnahmenplan BNE 2007–2014

- **Die Integration der BNE unterstützen: in den Lehrplänen (Lehrplan 21, Plan d'études romand [PER], allenfalls Sekundarstufe II), in der Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen durch Begleitung der Arbeiten des PH-Konsortiums, in der Qualitätsentwicklung der Schulen aufgrund der Erkenntnisse einer Machbarkeitsstudie.**
  Die Akteure aus dem Bereich der Qualitätsentwicklung erarbeiteten an zwei Sitzungen einen Entwurf für einen Projektantrag zuhanden der SK BNE. Aufgrund der kostenintensiven Arbeiten zur Schaffung einer Fachagentur BNE (FA BNE) musste der Projektantrag jedoch zurückgestellt werden, bis die FA BNE ihre Arbeit aufgenommen hat. Zuständig: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE (SK BNE)

- **Basierend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluation den Massnahmenplan weiterentwickeln.**
  Die Gruppe BNE Bund, in welcher das Generalsekretariat der EDK als Gast Einsitz nimmt, hat zuhanden der SK BNE einen ersten Entwurf zur Verbesserung des Controllings ausgearbeitet. Ein vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erarbeiteter Standortbericht und ein Überblick zur BNE in der Berufsbildung wird der SK BNE 2012 vorgelegt werden und dazu dienen, Handlungsfelder für eine Integration von BNE in die Berufsbildung zu identifizieren. Zuständig: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE (SK BNE)

9.3 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule

- **Ergänzungen für den Schwimmunterricht in Bezug auf die Lernziele, die spezifischen Qualifikationen der Lehrpersonen und die Rahmenbedingungen verabschieden.**
  Die KKS hat im Auftrag des Generalsekretariats der EDK Ergänzungen für den Schwimmunterricht erarbeitet. Zuständig: Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)

10 Bildungsmonitoring

ZIELSETZUNG
In Anwendung von Artikel 61a BV sind die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems gemeinsam mit dem Bund auf allen Stufen und Ebenen zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems ist mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sicherzustellen. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem wird alle vier Jahre publiziert.

10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung

- **Alle vier Jahre die Publikation des Bildungsberichts Schweiz sicherstellen.**
  Der erste ordentliche Bildungsbericht ist Anfang 2010 erschienen. Im Berichtsjahr gab es keine Aktivitäten. Zuständig: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz

- **Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2014 beauftragen.**
  Die konzeptionellen Vorarbeiten mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) für die Erstellung des Bildungsberichts 2014 sind abgeschlossen. Die inhaltliche Ausrichtung des Bildungsberichts 2014 wurde durch die Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz koordiniert. Der Auftrag wird 2012 erteilt. Zuständig: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz

- **Aus den Befunden des Bildungsberichts 2010 Folgerungen ableiten und zusammen mit dem Bund gemeinsame Ziele festlegen.**
  Im Mai 2011 verabschiedeten Bund (EDI, EVD) und EDK eine gemeinsame Erklärung «Chancen optimal nutzen». Es wird nun ein Programm für die Prozessleitung Bildungsmonitoring erarbeitet. Weiter ist im Rahmen des Bildungsmonitoring-Prozesses ein Symposium geplant, das die Frage der Möglichkeiten der evidenzorientierten Systemsteuerung thematisiert. Zuständig: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz

10.2 Internationale Leistungsmessungen

- **Die sprachregionalen und kantonalen Stichproben von PISA 2009 auswerten und die Ergebnisse veröffentlichen.**
  Die sprachregionalen und kantonalen Daten aus PISA 2009 wurden ausgewertet und in einem Bericht veröffentlicht. Aufgrund des Auswertungsprozesses für PISA 2009 werden Überlegungen zur Auswertungsstrategie bei PISA 2012 angestellt. Zuständig: Steuergruppe PISA Schweiz

- **Die Durchführung von PISA 2012 (Schwerpunkt Mathematik) vorbereiten.**
  Die Vorbereitungen zur Erhebung im Rahmen von PISA 2012, einschliesslich der Pretests, sind abgeschlossen. Der Haupttest PISA 2012 wird im Frühjahr 2012 erfolgen. Die Auswertungsstrategie für PISA 2012 wird erarbeitet. Zuständig: Steuergruppe PISA Schweiz

- **Prüfen, ob eine Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen für die Systemsteuerung hilfreich, leistbar und finanziell tragbar ist.**
  Erste Überlegungen für die Projektstruktur von PISA 2015 werden diskutiert. Die Plenarversammlung wird 2012 über die Teilnahme an PISA 2015 im Sinne eines internationalen Vergleichs entscheiden. Zuständig: CORECHED – Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz

10.3 Überprüfung der nationalen Bildungsziele

- **Die Überprüfung des Erreichungsgrades der Bildungsziele nach Fächern und Stufen unter Berücksichtigung von Bildungsmonitoring, PISA und den sprachregional zu koordinierenden individuellen Standortbestimmungen konzipieren und planen.**
  Die Arbeitsgruppe Koordination Leistungsmessung hat im Auftrag des Koordinationsstabs HarmoS einen Bericht vorgelegt, der den gesamtkonzeptionellen Rahmen zur Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene skizziert. Die Plenarversammlung der EDK hat den Bericht im Oktober 2011 diskutiert. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS

- **Mit der Überprüfung des Erreichungsgrads der Bildungsziele beginnen.**
  Die Vorbereitungsarbeiten wurden nach Freigabe der Bildungsziele (Grundkompetenzen) aufgenommen. Zentrales Element der Überlegungen bildet eine Aufgabendatenbank unter der Verantwortung der EDK. Geplant ist eine Budgetierung der Überprüfung der Grundkompetenzen im Vierjahreszyklus. Weitere Konkretisierungen einer Aufgabendatenbank sind in Arbeit. Zuständig: Koordinationsstab HarmoS

10.4 Qualitätsentwicklung

- **Die Umsetzung des Aktionsplans PISA-2000-Folgemassnahmen validieren und aus der Analyse der Ergebnisse von PISA 2009 Best Practice ableiten. Dazu eine Tagung durchführen.**
  In der Erklärung «PISA 2009» der EDK vom 17. März 2011 sind die wichtigsten Ergebnisse gewürdigt und Folgerungen insbesondere für die Leseförderung in der Schweiz abgeleitet. Die Tagung ist für 2012 geplant.

- **Den Aufbau des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) abschliessen.**
  Der Aufbau des Instituts für Externe Schulevaluation wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Entwicklung des IFES ist weiterhin zu unterstützen.

B PERMANENTE AUFGABEN

I Information und Kommunikation

a) Information und Dokumentation (IDES)

- Im Auftrag des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) und mit der Dienstleistungspalette von IDES (insbesondere Dokumentenserver, Gesetzgebungs-Monitoring) wurde das Informations- und Dokumentationssystem über die Berufs- und Weiterbildung in der Schweiz weiter ausgebaut. Es wurden verschiedene thematische Sammlungen erstellt. Die Dienstleistungen und Produkte von IDES konnten bei den Institutionen und Partnern im Bereich der Berufsbildung vorgestellt und damit bei neuen Zielgruppen bekannt gemacht werden.

- Der Dokumentenserver für Bildung edudoc.ch hat sich im Bereich der Information und Dokumentation über Erziehung und Bildung etabliert. Auf technischer und inhaltlicher Ebene bestehen Kooperationen mit educa.ch, mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), dem Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) und dem Institut de recherche et de documentation pédagogique (IRDP) sowie gemeinsame Projekte mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB). Das Angebot wird laufend vertieft und erweitert. In diesem Rahmen sollten die Finanzierung und der Fortbestand des Servers mittelfristig gesichert werden können.

- Aufgrund von Personalwechseln beim Institut für Föderalismus wurde das Gesetzgebungs-Monitoring im Berichtsjahr abrupt unterbrochen. Um den Informationsfluss zu gewährleisten, wurde die parlamentarische Dokumentation im Sinne einer Übergangslösung in den Newsletter forum@ides aufgenommen. Mittel- und langfristiges Ziel der EDK (IDES) und des Instituts für Föderalismus bleibt, ein leistungsfähiges Monitoring der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung sowie eine parlamentarische Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Um dies zu gewährleisten, müssen die Arbeiten (auch in Bezug auf das Projekt LexFind) wieder aufgenommen und aufgrund der Bedürfnisse der Institutionen ausgebaut werden.

- Aufgrund der Kantonsumfrage wurden die Struktur- und Entwicklungsdaten zum schweizerischen Bildungssystem für das Schuljahr 2010/2011 aktualisiert und auf der Webseite der EDK aufgeschaltet. Zu verschiedenen Bildungsthemen wurden aufgrund von öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Webseiten der kantonalen Bildungsdepartemente oder kantonale Schulgesetzgebungen) diverse IDES-Dossiers erstellt.

- In Zusammenarbeit mit educa.ch wurde die Darstellung des schweizerischen Bildungssystems neu konzipiert. Die Präsentation des Schweizer Bildungssystems wurde aktualisiert, die Texte erstellt. Mit der ch Stiftung wurde eine Leistungsvereinbarung zur Erstellung von Beiträgen für Eurydice abgeschlossen. Die Präsentation des Schweizer Bildungssystems für Eurypedia ist in Angriff genommen worden. Weitere Beiträge für Eurydice (Schul- und akademischer Kalender, grafische Darstellung des Bildungssystems Schweiz) wurden erstellt.

b) Kommunikation EDK

- Die Präsidentin der EDK und der Vorsteher des EVD, Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, präsentierten am 20. Mai 2011 an einer Medienkonferenz in Bern erstmals gemeinsame bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen für den Bildungsraum Schweiz. Die gemeinsame Erklärung basiert auf der Auswertung des «Bildungsberichts Schweiz 2010», einem Produkt des von Bund (EVD/EDI) und Kantonen (EDK) getragenen Bildungsmonitorings Schweiz.
  Die Freigabe der ersten nationalen Bildungsstandards (Grundkompetenzen für vier Fachbereiche) wurde am 4. Juli 2011 in einer Medienmitteilung kommuniziert, dies zusammen mit der Online-Schaltung der überarbeiteten Berichte zu den vier Fachbereichen und weiteren Informationsmaterialien *(siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2)*. Parallel dazu wurde ein Referenzwerk zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) veröffentlicht. Dieses enthält die für die Harmonisierung der obligatorischen Schule massgeblichen Grundlagentexte (Konkordat, juristische Kommentierung), die Entstehungsgeschichte des Konkordats, eine Beschreibung des Instruments «nationale Bildungsstandards» sowie ein Glossar und eine Bibliografie.
  Über den Abschluss des Projekts Nahtstelle und die von der EDK verabschiedeten Empfehlungen zur Nahtstelle informierte die EDK am 17. November 2011 in einer Medienmitteilung. Die Erneuerung des Commitments mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt wird 2012 ein Thema sein.

II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)

a) Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

- Die Kommissionen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) haben ihre Arbeit gemäss ihren Mandaten insbesondere in den Bereichen Berufsentwicklung, Qualfikationsverfahren, Finanzierung der Berufsbildung durch die öffentliche Hand, schulische und betriebliche Grundbildung sowie höhere Berufsbildung und Weiterbildung fortgesetzt. Die Verbundpartner sind stärker als bisher in den Kommissionen vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) wurde ein Projekt für die Erhöhung der Transparenz, der Effizienz und der Kompetenzorientierung von Qualifikationsverfahren in der berufliche Grundbildung konzipiert, das 2012 gestartet werden soll.

- Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) übernimmt operative Aufgaben bei der Umsetzung von Qualifikationsverfahren, dem Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Verbundpartnern sowie im Bereich der Information über die Berufsbildung. Projekte zur Entwicklung einer Datenaustauschplattform und der Datenbank Lehrabschlussprüfungen wurden weiter entwickelt und werden nun umgesetzt.

b) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

- Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich ICT und Medien floss in die laufenden Arbeiten ein. Insbesondere bei der Produktion von eContent und beim Zugang wurden die Aktivitäten verstärkt. Die Digitale Schulbibliothek steht nun für die Vernetzung und Erschliessung von eContent bereit.

- Die EDK und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) beauftragten educa.ch, den Bildungsserver entsprechend einem aktualisierten Leistungskatalog weiterzuführen. Das externe Controlling für die Leistungsperiode 2009–2012 wurde weitergeführt, es wird 2012 abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung für die Leistungsperiode 2013–2016 wird in Zusammenarbeit mit dem BBT vorbereitet.

- Die Verhandlungen zur Schaffung von günstigen Rahmen- und Nutzungsbedingungen für die Kantone und Schulen wurden von der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Unterricht (SFIB) / educa.ch geführt. Zusammen mit privaten Anbietern wurde eine Arbeitsgruppe gegründet mit dem Ziel, der Plenarversammlung der EDK einen Programmvorschlag zu unterbreiten.

III Support und Amtshilfe

- Das Zentrum für Sozialversicherungsrecht der Universität Luzern hat im Auftrag der EDK eine Handreichung zu den geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes erarbeitet. Die Handreichung wird Anfang 2012 durch das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) publiziert.

- Im Bereich Urheberrechtsabgaben konnten sich EDK und ProLitteris nach zwölf Verhandlungsrunden zu den GT 8/III und GT 9/III einigen. Der GT 8/III bleibt für die kommende Periode 2012–2016 unverändert. Der GT 9/III bleibt für die Jahre 2012 und 2013, für die obligatorische Schule und die Schulen der Sekundarstufe II auch für 2014–2016 unverändert. Für die Schulen der Tertiärstufe (ETH, Universitäten, FH, HF) ist für die drei Jahre von 2014–2016 eine Tariferhöhung von insgesamt 14.1% vorgenommen worden, dies da angesichts der Entwicklungen bei den elektronischen Medien von einer Zunahme seit den letzten Tarifverhandlungen im Jahr 2006 auszugehen ist. Der GT 9/III erlaubt neu die Nutzung von ganzen Radio- und TV-Sendungen in allen Schulstufen.

IV Diplomanerkennungen

a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG

- Anlässlich eines Besuchs bei der französischen Äquivalenzbehörde in Paris im Sommer 2011 konnte ein vertiefter Einblick in die französische Lehrerinnen- und Lehrerbildung (unterschiedliche Concours für den Berufszugang; Unterschiede zwischen der Unterrichtsbefähigung für Privatschulen und derjenigen für öffentliche Schulen; Ausbildungsreform) gewonnen werden.

- Im Hinblick auf die Entwicklung von Instrumenten, welche die internationale Mobilität von Lehrpersonen, denen die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde, verhindert, ergaben Kontakte mit den zuständigen Behörden der Nachbarstaaten folgende Ergebnisse:
  Deutschland: Schweizer Anstellungsbehörden können von deutschen Lehrpersonen, die sich um eine Anstellung im Schuldienst bewerben, die Vorlage eines «erweiterten Führungszeugnisses» verlangen; dieses umfasst z.B. auch den Bereich des Kinderpornografiebesitzes oder exhibitionistischer Handlungen. Im Gegenzug können deutsche Anerkennungsbehörden und Anstellungsbehörden beim Generalsekretariat der EDK Auskunft darüber verlangen, ob eine Lehrperson auf der vom Generalsekretariat der EDK geführten Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefug-

nis verzeichnet ist. Ein Instrument wie die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis des Generalsekretariats der EDK besteht in keinem deutschen Bundesland.
Frankreich: Frankreich kennt weder ein dem deutschen «erweiterten Führungszeugnis» noch ein der Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung ähnliches Instrument. Die französischen Behörden empfehlen den Schweizer Anstellungsbehörden, von Bewerberinnen und Bewerbern aus Frankreich einen ordentlichen Strafregisterauszug zu verlangen.
Italien und Österreich: Rückmeldungen dieser Länder fehlen noch.

b) Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der neuen Diplomanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG in den Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG in Zusammenarbeit mit dem Bund

- Mit Beschluss vom 30. September 2011 hat der Gemischte Ausschuss zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU die Anpassung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens (FZA) verabschiedet. Im Rahmen dieser Anpassung übernimmt die Schweiz die europäische Richtlinie 2005/36/EG zur Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in den EU-Mitgliedstaaten seit 2007 gilt. Mit der Übernahme der neuen Richtlinie wird auch für die Schweiz das bisher geltende System der Diplomanerkennung konsolidiert. Die 15 bestehenden Richtlinien werden in der neuen Richtlinie zusammengefasst, was die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten vereinfacht und die personenbezogene Dienstleistungserbringung erleichtert. Für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer (Kurzaufenthalt bis 90 Tage pro Jahr) wird ein neues Meldeverfahren eingeführt. Die Änderungen des Anhangs III des Freizügigkeitsabkommens kommen seit dem 1. November 2011 vorerst provisorisch zur Anwendung, da das neue Meldeverfahren für Dienstleistungserbringer zuerst in einem Bundesgesetz verankert werden muss. Sobald dieses Gesetz erlassen ist, tritt der ganze Anhang III definitiv in Kraft. Das Anerkennungsverfahren der EDK wird 2012 angepasst.

V Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen

a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die Berufsbildung

- *Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2.*

b) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die Hochschulen

- Die Kommission Fachhochschulvereinbarung (FHV) hat die Tarife für die Fachhochschulen überprüft und der Konferenz der Vereinbarungskantone Tarife für 2013–2016 vorgeschlagen. Diese hat die neuen Tarife im Oktober 2011 verabschiedet. Für die Pädagogischen Hochschulen weden die aktuellen Tarife für das Studienjahr 2012/2013 beibehalten (CHF 25'500.–), für die Folgejahre wird aufgrund einer verbesserten Datenbasis im Oktober 2012 entschieden.
  Die Kommission Universitätsvereinbarung (IUV) hat beschlossen, die IUV-Beiträge ab Studienjahr 2013/2014 anzupassen. Neu betragen die IUV-Beiträge:
  – für die Fakultätsgruppe I CHF 10'600.–
  – für die Fakultätsgruppe II CHF 25'700.–
  – für die Fakultätsgruppe III CHF 51'400.–

Als Basis für die Anpassung der IUV-Beiträge dient gemäss IUV der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Dezember 2010. Die neuen Tarife werden erstmals bei der Rechnungstellung für das Herbstsemester 2013/2014 im April 2014 wirksam.
Die Kommission IUV hat die Hochschule Liechtenstein ab Herbstsemester 2012/2013 in den Abgeltungsbereich der IUV aufgenommen. Bisher galt die Hochschule Liechtenstein als Fachhochschule und wurde über die FHV abgegolten.

VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

a) Migration und Integrationspolitik

- Bildung von Eltern mit Migrationshintergrund *siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 4, Ziffer 4.1.*

- Projekte im Sinne von Artikel 11 der Sprachenverordnung des Bundes *(siehe auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4)*: Das erste Eingabeverfahren 2011 wurde durchgeführt; die Projektgesuche wurden durch die Kommission Bildung und Migration (KBM) geprüft und mit einer Empfehlung an das Bundesamt für Kultur (BAK) weitergeleitet. Informationen für Gesuchsteller wurden in éducation[ch] und im Newsletter Integration des Bundesamts für Migration (BFM) publiziert und sind auf der EDK-Webseite aufgeschaltet. Kurzbeschriebe der bewilligten Projekte stehen Interessierten zur Verfügung. Im Januar und im Dezember wurden Austauschtreffen mit den kantonalen Beauftragten für interkulturelle Schulfragen und der KBM sowie mit den Projektverantwortlichen durchgeführt.

- Gründung einer Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für interkulturelle Bildung: Die Konferenz der Departementssekretäre (KDS) lehnte im Frühjahr 2011 die Gründung einer Fachkonferenz zusätzlich zur ständigen Kommission Bildung und Migration (KBM) ab; stattdessen wird die Gründung einer gemeinsamen interkantonalen Plattform für interkulturelle Schulfragen (Ergänzung des KBM-Reglements) vorgeschlagen.

- Empfehlungen zu Artikel 4 Absatz 4 des HarmoS-Konkordats und Mustervereinbarung für kantonale Kooperationsvereinbarungen mit Trägerschaften des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK): Ein Empfehlungsentwurf mit Anhängen wurde der Konferenz der Departementssekretäre (KDS) vorgelegt. Aufgrund der Diskussionen wird von einer Empfehlung abgesehen und stattdessen ein Good-Practice-Bericht erarbeitet.

- Zusammenarbeit mit HSK-Trägerschaften und Botschaften: Es fanden weitere Arbeitstreffen mit der türkischen Botschaft statt. Die geplante Delegationsreise nach Ankara im Dezember wurde aufgrund eines Ausfalls seitens Schweizer Delegation auf Frühjahr 2012 verschoben. Es fanden verschiedene Austausche mit Vertretungen der italienischen und der portugiesischen HSK-Trägerschaften statt in Bezug auf die geplanten Kürzungen der HSK-Subventionen der beiden Länder.

- Datenbank Migrationssprachen: Die neuen Daten werden Anfang 2012 auf der EDK-Webseite aufgeschaltet.

VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung

a) Kultur

- Ziel des Nationalen Dialogs Kulturpolitik ist die Verbesserung der Koordination zwischen Bund–Kantonen–Städten und Gemeinden im Bereich Kultur. Im Oktober fand ein erstes Treffen zwischen Bund (vertreten durch den Vorsteher des EDI), Kantonen (vertreten durch die Präsidentin der EDK), Städten (vertreten durch den Präsidenten des Schweizerischen Gemeindeverbands [SGV]) statt, an dem eine Vereinbarung über den Nationalen Dialog Kulturpolitik unterzeichnet wurde. Vorgesehen sind künftig ein bis zwei Treffen pro Jahr auf politischer Ebene sowie weitere Treffen auf Fachebene. Auf Fachebene werden Aufträge der politischen Ebene ausgeführt und die Treffen der politischen Ebene vorbereitet.

- Die Vergabe des Mandats für die Erarbeitung einer Handreichung im Bereich Kultur und Schule wurde aufgrund der Arbeiten im Rahmen des Nationalen Dialogs Kulturpolitik sowie der Kulturförderungsverordnung und den Förderungskonzepten zurückgestellt. Das Mandat soll 2013 vergeben werden.

b) Heimatschutz und Denkmalpflege

- Im Juli wurden die Konferenz der Schweizerischen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) und die Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen (KSKA) vom Bundesamt für Kultur (BAK) mit einem ersten Entwurf der neuen Programmvereinbarungen 2012–2015 bedient. Die auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen überarbeitete Fassung des Entwurfs wurde den Kantonsregierungen im Oktober zur Stellungnahme zugestellt.

c) Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

- *Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.1.*

d) Sportförderungsgesetz

- Am 17. Juni 2011 hat das Bundesparlament das neue Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) verabschiedet. Dabei hat das Parlament für den Schulsport eine Regelung beschlossen, wonach die Kompetenz zur Festlegung der Mindestlektionenzahl und der qualitativen Grundsätze für den Sportunterricht in der obligatorischen Schule und den Schulen der Sekundarstufe II dem Bund zukommt. Zudem nahm es für das Fach Sport das 3-Stunden-Obligatorium in der obligatorischen Schule ins Gesetz auf. Die Einwände der Kantone, die damit verankerte Regelungskompetenz des Bundes (inklusive 3-Stunden-Obligatorium) entbehre einer verfassungsmässigen Grundlage und tangiere die Schulhoheit der Kantone, änderte an der abschliessenden Haltung der eidgenössischen Räte im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens nichts. Das neue Sportförderungsgesetz tritt – zusammen mit den entsprechenden Vollzugserlassen des Bundesrats und des Bundesamts für Sport – frühestens am 1. August 2012 in Kraft.

e) Jugendförderungsgesetz

- Anfang Juli 2011 ging das Dossier «ausserschulische Kinder- und Jugendförderung» an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) über. Bis zu diesem Datum hat das Generalsekretariat der EDK die parlamentarischen Debatten im Rahmen der Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes verfolgt.

f) Volksinitiative Jugend + Musik

- Der von der ständerätlichen Kommission erstellte Gegenvorschlag zur Volksinitiative verzichtete auf die strittige Regelungskompetenz des Bundes in der Schulmusik und wurde von der EDK trotz Vorbehalten unterstützt. Das Generalsekretariat der EDK stellte den Kantonen Unterlagen für ihre Stellungnahmen zum Gegenvorschlag zur Verfügung.

VIII Internationale Zusammenarbeit

a) Europarat

- Die EDK arbeitete im Hinblick auf die Fortsetzung und Entwicklung des Fremdsprachenprogramms regelmässig mit der sprachenpolitischen Abteilung zusammen und stellt die Schweizer Vertretung beim Europäischen Fremdsprachenzentrum (EFSZ) in Graz sicher *(siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1).*

b) UNESCO/BIE

- Die Generalkonferenz der UNESCO vom Herbst 2011 hat die neue BNE-Strategie verabschiedet und dem Institut ein Mandat für die Organisation der kommenden internationalen Bildungskonferenz erteilt.

c) OECD

- Die Arbeiten zur Optimierung der Kooperation mit der OECD wurden weitergeführt.

d) UNO

- 2011 hat keine internationale Konferenz im Rahmen der Dekade «Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2005–2014» stattgefunden.

e) Europäische Union

- Das Generalsekretariat der EDK hat im Hinblick auf die konkrete Durchführung der europäischen Bildungsprogramme eng mit der nationalen Agentur (ch Stiftung) zusammengearbeitet.

f) WTO

- Im Berichtsjahr gab es im Bereich General Agreement on Trade in Services (GATS) keine speziellen Entwicklungen.

g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

- Im Berichtsjahr hat der Vertreter der EDK in der Schweizer Delegation an den Arbeiten der ITF teilgenommen.

- Nach Abschluss der Pilotphase wurde das Projekt Seminar Yad Vashem (Jerusalem) vom Syndicat des enseignants romands (SER) unterstützt. Ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und Yad Vashem wurde unterzeichnet.

ANHANG

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Webseiten eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)
Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
2002 Neuchâtel

tél. 032 889 69 72
fax 032 889 69 73
http://www.ciip.ch / ciip.srti@ne.ch

Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60
Fax 041 226 00 61
http://www.d-edk.ch / info@d-edk.ch

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost)
Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60
Fax 041 226 00 61
http://www.edk-ost.ch / edk-ost@d-edk.ch

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektoren-konferenz (NW EDK)
Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 62
Fax 041 226 00 61
http://www.nwedk.ch / nwedk.@d-edk.ch

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)
Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60
Fax 041 226 00 61
http://www.bildung-z.ch / info@bildung-z.ch

Institutionen

Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ)
Centre suisse de formation continue des professeurs de l'enseignement secondaire (CPS)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Tel. 031 320 16 80
Fax 031 320 16 81
http://www.wbz-cps.ch

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Tel. 031 320 16 60
Fax 031 320 16 61
http://www.csps-szh.ch

Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB)
Centre suisse des technologies de l'information dans l'enseignement (CTIE)
Erlachstrasse 21
Postfach 612
3000 Bern 9

Tel. 031 300 55 00
Fax 031 300 55 01
http://www.sfib.educa.ch

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)
Centre suisse de services Formation professionnelle / orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 583
3000 Bern 7

Tel. 031 320 29 00
Fax 031 320 29 01
http://www.sdbb.ch

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)
Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation (CSRE)
Entfelderstrasse 61
5000 Aarau

Tel. 062 835 23 90
Fax 062 835 23 99
http://www.skbf-csre.ch

Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES)
Institut pour l'évaluation externe des écoles du degré secondaire II (IEDS)
Beckenhofstrasse 31
8006 Zürich

Tel. 043 305 66 59
Fax 043 305 66 48
http://www.ifes.ch

Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Zürich	Regierungsrätin Regine Aeppli, Zürich*
Bern	Regierungsrat Bernhard Pulver, Bern*
Luzern	Regierungsrat Anton Schwingruber (bis 30.6.2011)
	Regierungsrat Reto Wyss (ab 1.7.2011), Luzern*
Uri	Regierungsrat Josef Arnold, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Walter Stählin, Schwyz
Obwalden	Regierungsrat Franz Enderli, Sarnen
Nidwalden	Regierungsrat Res Schmid, Stans
Glarus	Regierungsrätin Christine Bickel, Glarus
Zug	Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug*
Fribourg	Conseillère d'Etat Isabelle Chassot, Fribourg*
Solothurn	Regierungsrat Klaus Fischer, Solothurn
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Eymann, Basel*
Basel-Landschaft	Regierungsrat Urs Wüthrich, Liestal*
Schaffhausen	Regierungsrat Christian Amsler, Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Rolf Degen, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Carlo Schmid, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen*
Graubünden	Regierungsrat Martin Jäger, Chur
Aargau	Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld*
Ticino	Consigliere di Stato Gabriele Gendotti (bis 9.4.2011)
	Consigliere di Stato Manuele Bertoli (ab 10.4.2011), Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon, Lausanne*
Valais	Conseiller d'Etat Claude Roch, Sion
Neuchâtel	Conseiller d'Etat Philippe Gnaegi, Neuchâtel
Genève	Conseiller d'Etat Charles Beer, Genève*
Jura	Ministre Elisabeth Baume-Schneider, Delémont*

Assoziiertes Mitglied:

Fürstentum Liechtenstein	Regierungsrat Hugo Quaderer, Vaduz

* Mitglieder des Vorstands

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2012

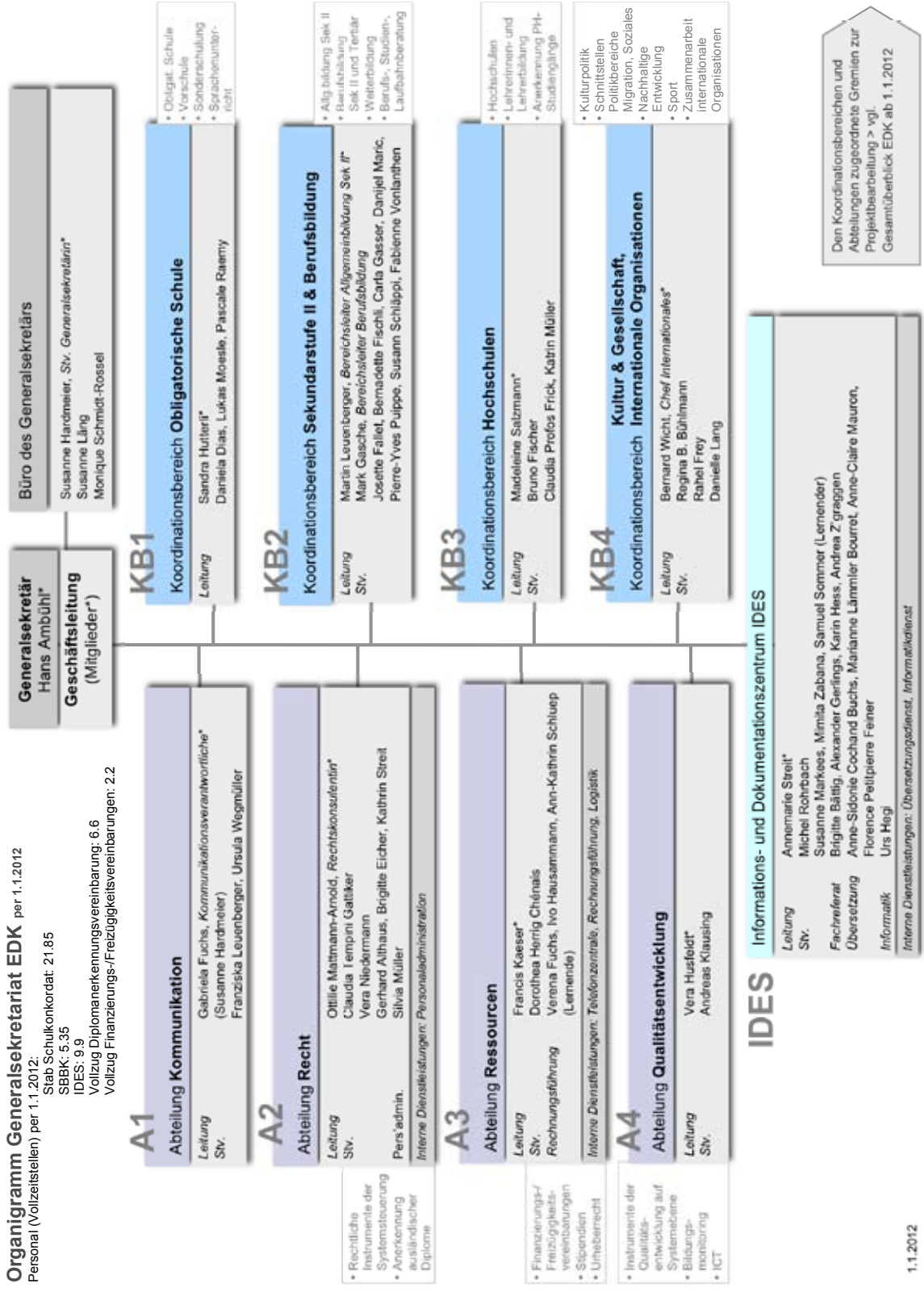

Gesamtüberblick EDK
(ab 1.1.2012)

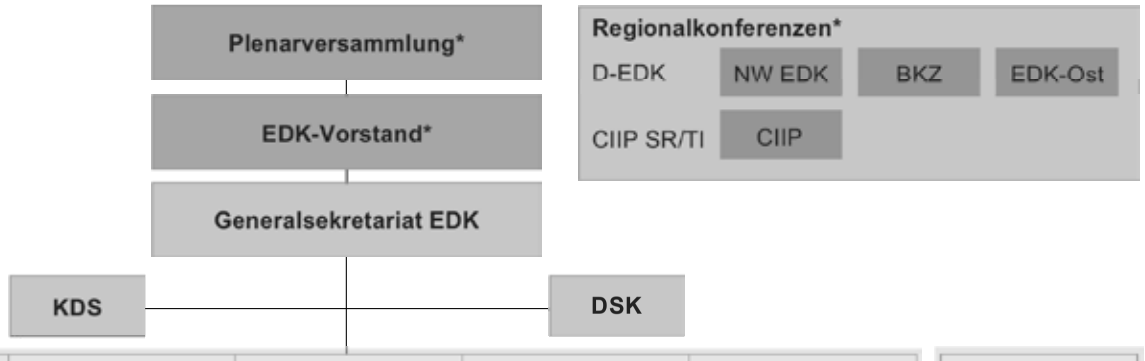

	Projekt-organisationen	Ständige Kommissionen	Fach- und Rektoren-konferenzen	Koordinations-konferenzen	Vollzug Spezial-konkordate, Trägerkoordination	Institutionen
Obligatorische Schule	HarmoS Sprachenunterricht Sonderpädagogik	Koordinationsstab HarmoS				SZH
Berufsbildung	Umsetzung BBG Masterplan BB		SBBK (Berufsbildung) IKW (Weiterbildung) KBSB (Beratung)			SDBB
Allgemeinbildung Sek II			SMAK (Mittelschule)		AK FMS SMK	WBZ
Hochschulen	Masterplan FH Lehrberufe, Fachdidaktik Diplomanerkennung		KFH (Rektor/innen FH) COHEP (Rektor/innen PH)		**Fachhochschulrat*** Anerkennungskommissionen Lehrdiplome	
Qualitätssicherung	PISA Bildungsmonitoring ICT			CORECHED (Bildungsfor-schung) ICT und Bildung		SKBF SFIB IFES
Ressourcen	Vereinbarungen BB Stipendien IUV/FHV		IKSK (Stipendien)		**KIUV*** **KFHV*** Arbeitsgruppe FSV Begleitgruppe FHV	
Kultur & Gesellschaft		Kommission Bildung und Migration	KBK (Kultur) KKS (Sport)	Bildung für Nachhaltige Entwicklung		
	Funktion: Projektorganisationen oder Arbeitsgruppen zur Bearbeitung und Begleitung von Projekten	*Funktion: Beratung der EDK-Organe*	*Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch*	*Funktion: Koordination einzelner Bereiche mit Bund und externen Partnern*	*Funktion: Koordination Fachhochschulträger; Steuerung und Vollzug Finanzierungsvereinbarungen; Vollzug Diplomanerkennung*	*Fachagenturen mit Leistungsauftrag*

*** behördliche Organe**

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2011

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen im Jahr 2011 neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden.

Empfehlungen

Die Texte können von unserer Webseite http://www.edk.ch/dyn/11671.php heruntergeladen werden.

- Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II
  vom 28. Oktober 2011

Recommandations

- Transition scolarité obligatoire – degré secondaire II
  28 octobre 2011

Raccomandazioni

–

Erklärungen

Die Texte können von unserer Webseite http://www.edk.ch/dyn/11672.php heruntergeladen werden.

- PISA 2009: Würdigung der wichtigsten Ergebnisse und Folgerungen insbesondere für die Leseförderung in der Schweiz
  vom 17. März 2011
- Ziele für den Bildungsraum Schweiz (EDK, EDI/EVD) Chancen optimal nutzen: Erklärung 2011 [von EDK, EDI/EVD] zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz
  [30. Mai 2011]

Déclarations

- PISA 2009: appréciation des résultats les plus importants et conclusions à tirer notamment pour l'encouragement de la lecture en Suisse
  17 mars 2011
- Objectifs concernant l'espace suisse de formation (CDIP et DFI/DFE). Valorisation optimale des chances: déclaration 2011 [de la CDIP et du DFI/DFE] sur les objectifs politiques communs concernant l'espace suisse de formation
  [30 mai 2011]

Dichiarazioni

- Obiettivi della formazione per lo spazio formativo svizzero (della CDPE et del DFI/DFE). Sfruttamento ottimale delle potenzialità: dichiarazione 2011 [della CDPE e del DFI/DFE] sugli obiettivi comuni della politica della formazione per lo spazio formativo svizzero
  [del 30 maggio 2011]

Erlasse

Die Texte können von unserer Webseite http://www.edk.ch/dyn/11670.php heruntergeladen werden.

Revision

- 1.3. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
  vom 25. Oktober 2007
- 2.1.1. Statut der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK-Statut)
  vom 3. März 2005
- 4.1.2. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen
  vom 16. Januar / 15. Februar 1995
- 4.2.2.3. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe
  vom 10. Juni 1999
- 4.2.2.4. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I
  vom 26. August 1999

Révision

- 1.3. Accord intercantonal sur la collaboration dans le domaine de la pédagogie spécialisée
  25 octobre 2007
- 2.1.1. Statuts de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (Statuts de la CDIP)
  3 mars 2005
- 4.1.2. Convention administrative passée entre le Conseil fédéral suisse et la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) concernant la reconnaissance des certificats de maturité
  16 janvier / 15 février 1995
- 4.2.2.3. Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles pour les enseignantes et enseignants des degrés préscolaire et primaire
  10 juin 1999
- 4.2.2.4. Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles pour les enseignantes et enseignants du degré secondaire I
  26 août 1999

Revisione

- 1.3. Accordo intercantonale sulla collaborazione nel settore della pedagogia speciale
  del 25 ottobre 2007
- 2.1.1. Statuto della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (Statuto della CDPE)
  del 3 marzo 2005
- 4.1.2. Accordo amministrative tra il Consiglio federale svizzero e la Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE) relativo al riconoscimento degli attestati di maturità
  del 16 gennaio / 15 febbraio 1995
- 4.2.2.3. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie per i docenti e le docenti del livello prescolastico e del livello elementare
  del 10 giugno 1999
- 4.2.2.4. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie per i docenti e le docenti del livello secondario I
  del 26 agosto 1999

Neue Erlasse

- 4.2.1.3. Reglement über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen
  vom 17. März 2011 (in Kraft ab 1. April 2012)

- 4.2.2.3.1. Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I
  vom 28. Oktober 2010
- 4.2.2.4.1. Richtlinien für die Anerkennung einer Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe I auf Masterstufe für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe
  vom 28. Oktober 2010

Promulgation

- 4.2.1.3. Règlement relatif à l'examen complémentaire permettant aux titulaires d'une maturité professionnelle fédérale d'être admis aux hautes écoles universitaires
  17 mars 2011 (en vigueur à partir du 1er avril 2012)
- 4.2.2.3.1. Directives concernant la reconnaissance des habilitations à enseigner pour des disciplines ou des cycles supplémentaires des degrés préscolaire et primaire ainsi que pour des disciplines supplémentaires du degré secondaire I
  28 octobre 2010
- 4.2.2.4.1. Directives pour la reconnaissance d'une filière master habilitant les enseignantes et enseignants des degrés préscolaire et primaire ou du degré primaire à enseigner dans le degré secondaire I
  28 octobre 2010

Promulgazione

- 4.2.1.3. Regolamento concernente l'esame complementare per l'ammissione dei titolari di un attestato di maturità professionale federale alle università cantonali e ai politechnici federali
  del 17 marzo 2011 (in vigore dal 1. aprile 2012)
- 4.2.2.3.1. Direttive concernenti il riconoscimento delle abilitazioni all'insegnamento di materie o in cicli supplementari nel livello prescolastico e elementare, nonché di materie supplementari nel livello secondario I
  del 28 ottobre 2010
- 4.2.2.4.1. Direttive concernenti il riconoscimento di un ciclo master per l'abilitazione dei docenti e delle docenti del livello prescolastico e elementare o del livello elementare all'insegnamento nel livello secondario I
  del 28 ottobre 2010

Aufhebung

–

Abrogation

–

Abrogazione

–

Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2011

Die Publikationen können von unserer Website http://www.edk.ch/dyn/11673.php heruntergeladen oder bestellt werden.

Studien + Berichte

32A Sozialverträgliche Studiengebühren. Modelle für eine sozialverträgliche Ausgestaltung von Studiengebühren vor dem Hintergrund der interkantonalen Ausgleichszahlungen und der kantonalen Stipendiensysteme. Nils Heuberger. 2011. – 47 S.

32B Taxes d'études socialement acceptables. Modèles d'aménagement socialement acceptables des taxes d'études intégrant les versements compensatoires intercantonaux et les régimes cantonaux de bourses d'études. Nils Heuberger. 2011. – 47 p.

33A Wirksame Lehrerinnen- und Lehrerbildung – gute Schulpraxis, gute Steuerung. Bilanztagung II. Hans Ambühl, Willi Stadelmann (Hrsg.). 2011. – 90 S.

33B Pertinence de la formation des enseignantes et enseignants – une bonne gouvernance pour une bonne pratique scolaire. Conférence-bilan II. Hans Ambühl, Willi Stadelmann (éditeurs). 2011. – 96 p.

Einzelpublikationen

D: Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007. Kommentar, Entstehungsgeschichte und Ausblick, Instrumente. 2011. – 123 S.

F: L'accord intercantonal du 14 juin 2007 sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire (concordat HarmoS). Commentaire, Genèse et perspectives, Instruments. 2011. – 125 p.

I: L'accordo intercantonale sull'armonizzazione della scuola obbligatoria (concordato HarmoS) del 14 giugno 2007. Commento, Istoriato e prospettive, Strumenti. 2011. – 123 p.

D: Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV). Instrument des Sonderpädagogik-Konkordats als Entscheidungsgrundlage für die Anordnung verstärkter individueller Massnahmen. Handreichung. Judith Hollenweger, Peter Lienhard. 2011. – 52 S.

F: Procédures d'évaluation standardisée (PES). Instrument du concordat sur la pédagogie spécialisée pour la détermination des besoins individuels en vue de l'attribution de mesures renforcées. Manuel. Judith Hollenweger, Peter Lienhard. 2011. – 52 p.

I: Procedura di valutazione standardizzata (PVS). Strumento del Concordato sulla pedagogia speciale su cui basare le decisioni in ordine alla prescrizione di misure individuali potenziate. Dispensa. Judith Hollenweger, Peter Lienhard. 2011. – 53 p.

D: Grundkompetenzen für die Schulsprache. Nationale Bildungsstandards. Frei gegeben von der EDK-Plenarversammlung am 16. Juni 2011. – 48 S.

F: Compétences fondamentales pour la langue de scolarisation. Standards nationaux de formation adoptés par l'Assemblée plénière de la CDIP le 16 juin 2011. – 49 p.

I: Competenze fondamentali per la lingua di scolarizzazione. Standard nazionali di formazione

approvati dall'Assemblea plenaria della CDPE il 16 giugno 2011. – 49 p.

D: Grundkompetenzen für die Fremdsprachen. Nationale Bildungsstandards. Frei gegeben von der EDK-Plenarversammlung am 16. Juni 2011. – 39 S.

F: Compétences fondamentales pour les langues étrangères. Standards nationaux de formation adoptés par l'Assemblée plénière de la CDIP le 16 juin 2011. – 39 p.

I: Competenze fondamentali per le lingue seconde. Standard nazionali di formazione approvati dall'Assemblea plenaria della CDPE il 16 giugno 2011. – 39 p.

D: Grundkompetenzen für die Mathematik. Nationale Bildungsstandards. Frei gegeben von der EDK-Plenarversammlung am 16. Juni 2011. – 44 S.

F: Compétences fondamentales pour les mathématiques. Standards nationaux de formation adoptés par l'Assemblée plénière de la CDIP le 16 juin 2011. – 46 p.

I: Competenze fondamentali per la matematica. Standard nazionali di formazione approvati dall'Assemblea plenaria della CDPE il 16 giugno 2011. – 42 p.

D: Grundkompetenzen für die Naturwissenschaften. Nationale Bildungsstandards. Frei gegeben von der EDK-Plenarversammlung am 16. Juni 2011. – 49 S.

F: Compétences fondamentales pour les sciences naturelles. Standards nationaux de formation adoptés par l'Assemblée plénière de la CDIP le 16 juin 2011. – 50 p.

I: Competenze fondamentali per le scienze naturali. Standard nazionali di formazione approvati dall'Assemblea plenaria della CDPE il 16 giugno 2011. – 50 p.

Anhang 7: Rechnung 2011

EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Bilanz (nach Gewinnverwendung)	**31.12.2010** CHF	**31.12.2011** CHF	**Veränderung** CHF
AKTIVEN			
Kasse	2'390.90	3'890.15	1'499.25
Postfinance 30-8764-5	23'403.42	9'068.67	-14'334.75
UBS 235-693590.01V (KK)	646'899.83	694'801.88	47'902.05
UBS 235-693590.02N (RK)	38'966.81	107'463.94	68'497.13
UBS 235-9F502040.0 (PK)	622'641.05	446'469.10	-176'171.95
UBS 235-9F502265.0 (SI)	90'789.30	422'800.47	332'011.17
UBS 235-9F502266.0 (PL)	22'432.32	635'356.92	612'924.60
UBS 235-91218302.0 (IUV)	1'729'674.35	-	-1'729'674.35
Flüssige Mittel	**3'177'197.98**	**2'319'851.13**	**-857'346.85**
Postfinance Depositokonto 92-371785-4	1'003'412.50	1'008'174.95	4'762.45
UBS Festgelder	-	-	-
Kurzfristige Geldanlagen	**1'003'412.50**	**1'008'174.95**	**4'762.45**
Debitoren Kantonsbeiträge	-	197'092.00	197'092.00
Debitoren Diverse	1'385'815.65	1'534'119.55	148'303.90
Debitoren Verrechnungssteuer	4'830.85	6'461.35	1'630.50
Debitoren ProLitteris GT8	14'343.50	14'343.50	-
Debitoren ProLitteris GT9	3'407.85	3'407.85	-
Forderungen	**1'408'397.85**	**1'755'424.25**	**347'026.40**
Transitorische Aktiven	403'080.83	121'387.97	-281'692.86
Kantonsbeiträge Freizügigkeitsvereinbarungen		351'930.00	351'930.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	**403'080.83**	**473'317.97**	**70'237.14**
Total Finanzvermögen	**5'992'089.16**	**5'556'768.30**	**-435'320.86**
Büroeinrichtung	1.00	1.00	-
Büromaschinen	1.00	1.00	-
EDV Hard- und Software	1.00	1.00	-
Mobile Sachanlagen	**3.00**	**3.00**	**-**
Anteilschein educa.ch	250.00	250.00	-
Betriebsvorschuss WBZ	140'000.00	140'000.00	-
Darlehen und Beteiligungen	**140'250.00**	**140'250.00**	**-**
Total Verwaltungsvermögen	**140'253.00**	**140'253.00**	**-**
TOTAL AKTIVEN	**6'132'342.16**	**5'697'021.30**	**-435'320.86**

Bilanz (nach Gewinnverwendung)	**31.12.2010** CHF	**31.12.2011** CHF	**Veränderung** CHF
PASSIVEN			
Kreditoren Diverse	512'788.83	281'250.91	-231'537.92
Kreditoren Quellensteuer	931.30	-	-931.30
Kreditoren MWST		19'210.75	19'210.75
Laufende Verpflichtungen	**513'720.13**	**300'461.66**	**-213'258.47**
Transitorische Passiven	111'956.01	34'506.50	-77'449.51
Passive Rechnungsabgrenzung	**111'956.01**	**34'506.50**	**-77'449.51**
Gesondert finanzierte Projekte (gem.Finanzplan)	1'416'815.94	2'004'961.45	588'145.51
Übrige Projekte		485'726.79	485'726.79
Kontokorrent für Dritte		32'992.87	32'992.87
IUV Verbindungskonto	1'719'324.35	-	-1'719'324.35
Abgrenzung Spezialfinanzierungen	**3'136'140.29**	**2'523'681.11**	**-612'459.18**
Personal GLAZ		50'000.00	50'000.00
Erneuerung EDV Anlage	101'535.00	101'535.00	-
KB1 Obligatorische Schule	-	57'440.00	57'440.00
Publikationen	25'000.00	75'000.00	50'000.00
Technische Erneuerung Website EDK	20'000.00	20'000.00	-
Staatsarchiv Luzern	7'500.00	2'000.00	-5'500.00
MWSt	45'619.20	45'619.20	-
Konkordat HarmoS	40'843.16	-	-40'843.16
Fremdsprachenprojekt COHEP	-	8'000.00	8'000.00
Rückstellungen	**240'497.36**	**359'594.20**	**119'096.84**
Total Fremdkapital	**4'002'313.79**	**3'218'243.47**	**-784'070.32**
Eigenkapital			
Betriebskapital Schulkonkordat	1'566'801.68	1'628'378.91	61'577.23
Reserven Diplomanerkennungen	563'226.69	847'044.18	283'817.49
Reserven SBBK	-	3'354.74	3'354.74
Total Eigenkapital	**2'130'028.37**	**2'478'777.83**	**348'749.46**
TOTAL PASSIVEN	**6'132'342.16**	**5'697'021.30**	**-435'320.86**

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren

Hans Ambühl
Generalsekretär EDK

13.3.2012 / 144/59/2012/vf

EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Erfolgsrechnung

	Rechnung 31.12.11	% 100.00	Budget 2011	Budget 2012
AUFWAND				
Personalaufwand	**6'890'536.48**	**96.80**	**7'118'100.00**	**7'194'500.00**
Sach- und Betriebsaufwand	**1'736'762.62**	**104.38**	**1'663'900.00**	**1'780'000.00**
Abgaben auf Betriebsertrag	**562'654.88**		**0.00**	**0.00**
Beteiligungen	1'375'000.00	100.73	1'365'000.00	1'388'000.00
Mitfinanzierungen	1'045'000.00	97.21	1'075'000.00	1'080'000.00
Beiträge an Drittorganisationen	433'466.36	86.69	500'000.00	185'000.00
Finanzierungsaufwände	**2'853'466.36**	**97.06**	**2'940'000.00**	**2'653'000.00**
Total A.o.Aufwand	**427'158.00**	**-**	**0.00**	
TOTAL AUFWAND	**12'470'578.34**	**106.39**	**11'722'000.00**	**11'627'500.00**
ERTRAG				
Kantonsbeiträge				
Schulkonkordat	8'191'000.00	100.00	8'191'000.00	8'313'900.00
Diplomanerkennung	710'500.00	100.00	710'500.00	714'000.00
Fürstentum Liechtenstein	40'930.00	104.95	39'000.00	39'000.00
Freizügigkeitsvereinbarungen	545'310.00	100.08	544'900.00	624'300.00
Berufsbildungsämter-Konferenz	420'000.00	100.00	420'000.00	420'000.00
Total Kantonsbeiträge	**9'907'740.00**	**100.02**	**9'905'400.00**	**10'111'200.00**
Personaleinnahmen	324'726.10	61.08	531'600.00	449'300.00
Sonstige Betriebseinnahmen	40'352.15	58.48	69'000.00	44'000.00
Finanzertrag	18'500.60	84.09	22'000.00	15'000.00
Total Betriebseinnahmen	**383'578.85**	**61.61**	**622'600.00**	**508'300.00**
Teilnahmegebühren	25'203.00	168.02	15'000.00	15'000.00
Gebühren Diplomanerkennung	537'099.74	214.84	250'000.00	280'000.00
Total Gebühren	**562'302.74**	**212.19**	**265'000.00**	**295'000.00**
Inkasso Urheberrechte	**1'282'825.55**		**706'000.00**	**713'000.00**
Total Abgeltung durch Dritte	**326'840.74**	**146.57**	**223'000.00**	**0.00**
Total A.o.Ertrag	**411'539.92**		**0.00**	
TOTAL ERTRAG	**12'874'827.80**	**109.83**	**11'722'000.00**	**11'627'500.00**
TOTAL AUFWAND	**12'470'578.34**	**106.39**	**11'722'000.00**	**11'627'500.00**
TOTAL ERTRAG	**12'874'827.80**	**109.83**	**11'722'000.00**	**11'627'500.00**
Gewinn/Verlust	**404'249.46**	**3.45**	**0.00**	**0.00**

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren

Hans Ambühl
Generalsekretär EDK

13.3.2012 /144/59/2012/vf

Rechnung 2011 - Kostenarten / Kostenträger

KOSTENARTEN				31.12.2011	KOSTENTRÄGER											Projekte		
Konten		Bezeichnung	Budget 2011	Rechnung	Schulkonkordat	EDK Statut	Mitfinanzierte Institutionen	SBBK	Diplomanerkennung	Freizügigkeitsvereinbarungen						Spezialfinanzierungen		
von	bis									IUV	FHV	FSV	HBV	BFSV		Kt. Beiträge	Beiträge Übrige	Investitionen
		Aufwand																
3000	3099	Personalaufwand	7'118'100	6'890'536	5'079'275	-	-	525'808	812'874	172'808	130'139	114'881	27'376	27'376				
3100	3199	Sach- u. Betriebsaufwand	1'663'900	1'736'763	1'358'769	8'296	-	139'434	157'533	20'572	16'761	28'369	3'514	3'514				
3200	3399	Abgaben auf Betriebsertrag	-	562'655	561'726	-	-	929	-	-	-	-	-	-				
3400	3499	Finanzierungsaufwand	2'940'000	2'853'466	38'466	-	2'785'000	-	30'000	-	-	-	-	-				
3800	3809	A.o. Aufwand	-	427'158	427'158													
		Total Aufwand	11'722'000	12'470'578	7'465'395	8'296	2'785'000	666'171	1'000'407	193'380	146'900	143'250	30'890	30'890				3'247'927
		Ertrag																
4000	4099	Kantonsbeiträge	9'905'400	9'907'740	8'231'930	-	-	420'000	710'500	193'380	146'900	143'250	30'890	30'890				
4100	4199	Betriebseinnahmen	622'600	383'579	368'757	-	-	14'822	-	-	-	-	-	-				
4200	4299	Gebühren	265'000	562'303	7'340	-	-	17'863	537'100	-	-	-	-	-				
4300	4399	Inkassoprovision	706'000	1'282'826	1'282'826	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
4400	4499	Abgeltung durch Dritte	223'000	326'841	-	-	110'000	216'841	-	-	-	-	-	-				
4800	4899	A.o. Ertrag	-	411'540	374'915	-	-	-	36'625	-	-	-	-	-				
		Total Ertrag	11'722'000	12'874'828	10'265'768	-	110'000	669'525	1'284'224	193'380	146'900	143'250	30'890	30'890		2'579'076	1'742'557	-
		Gewinn/Verlust	-	404'249	2'800'373	- 8'296	- 2'675'000	3'355	283'817	-	-	-	-	-		2'579'076	1'742'557	- 3'247'927
							117'077											1'073'706